

Der Kreistag



HESSENS MITTE • WISSEN  
WIRTSCHAFT & KULTUR

## EINLADUNG

Kreisgremien und  
Öffentlichkeitsarbeit  
Thomas Euler  
Gebäude F, Raum F209  
Riversplatz 1-9  
35394 Gießen  
Telefon 0641/9390-1530  
thomas.euler@lkgi.de  
www.lkgi.de

Az.: 91 000-106 (26)

Gießen, den 26. Oktober 2015

Sehr geehrte Damen,  
sehr geehrte Herren,

zur 26. Sitzung des Kreistages des Landkreises Gießen lade ich ein für

**Montag, den 16. November 2015, 18:00 Uhr**

**im Stadtverordnetensitzungssaal des Gießener Rathauses,  
Berliner Platz 1, 35390 Gießen.**

Die Tagesordnung mit den dazugehörigen Drucksachen und sonstigen Unterlagen füge ich als Anlage bei.

Den beigefügten Entschädigungsantrag geben Sie zum Schluss der Sitzung bitte ausgefüllt zurück.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen

Karl-Heinz Funck  
Kreistagsvorsitzender

**Tagesordnung für die 26. Sitzung des  
Kreistages des Landkreises Gießen am 16. November 2015:**

**Sitzungsteil A**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Fragestunde
4. Einbringung der 2. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplans für den Doppelhaushalt 2015/2016 und des Investitionsprogramms für die Jahre 2015 bis 2019

**Sitzungsteil B**

5. Verkauf von zwei Grundstücksteilen des kreiseigenen Grundstückes der Kreisvolkshochschule Lich;  
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 15. September 2015  
Vorlage: 1267/2015
6. Entwidmung eines Grundstücksteils des Schulgrundstückes der Dietrich-Bonhoeffer-Schule Lich;  
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 17. September 2015  
Vorlage: 1271/2015
7. Verkauf und Entwidmung eines Grundstücksteils des Schulgrundstückes der Dietrich-Bonhoeffer-Schule Lich;  
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 17. September 2015  
Vorlage: 1279/2015

**Sitzungsteil C**

8. Erste Satzung zur Änderung der Satzung für den Eigenbetrieb „Servicebetrieb Landkreis Gießen“;  
hier: Vorlage der Betriebskommission „Servicebetrieb Landkreis Gießen“ vom 6. Oktober 2015  
Vorlage: 1249/2015
9. Wirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebs „Servicebetrieb Landkreis Gießen“;  
hier: Vorlage der Betriebskommission „Servicebetrieb Landkreis Gießen“ vom 6. Oktober 2015  
Vorlage: 1250/2015

10. Ergänzung von Bescheiden der Kreisverwaltung Gießen an Hilfeempfänger mit und ohne Behinderung durch eine Erklärung in einfacher Sprache;  
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 26. Oktober 2015  
Vorlage: 1305/2015
11. Einrichtung und Auslobung eines Kunst- und Kulturpreises;  
hier: Antrag der FDP-Gruppe vom 26. Oktober 2015  
Vorlage: 1306/2015
12. Resolution zur beabsichtigten Änderung des hessischen Jagdrechts;  
hier: Antrag der FDP-Gruppe vom 26. Oktober 2015  
Vorlage: 1307/2015
13. Mitteilungen

#### Anmerkungen zur Tagesordnung:

##### Allgemein:

Da mit einer recht kurzen Kreistagssitzung zu rechnen ist, habe ich keine Sitzungspause eingeplant. Auslasskarten für die Benutzung der Tiefgarage unter dem Rathaus, die Ihnen ein kostenloses Parken ermöglichen, erhalten Sie beim Schriftführer.

##### Zu Tagesordnungspunkt 4:

Den Entwurf des 2. Nachtragshaushaltsplanes erhalten Sie erst nach der Einbringung durch den Kämmerer.

### Beschlussvorlage des Kreisausschusses

#### **Verkauf von zwei Grundstücksteilen des kreiseigenen Grundstückes der Kreisvolkshochschule Lich**

##### **Beschluss-Antrag:**

**Der Kreistag beschließt den Verkauf von**

- a) einem bereits herausparzellierten Grundstücksteils von 322 m<sup>2</sup> (Flur 6, neue Flurstücks-Nr. 350/3)**
- b) einem noch zu vermessenden Grundstücksteils von ca. 130 m<sup>2</sup>**

**des kreiseigenen Grundstückes der Kreisvolkshochschule in Lich, Kreuzweg 31 – 35, 35423 Lich, Flur 6, neue Flurstück-Nr. 219/2 zu einem Verkaufspreis von 45,00 Euro/m<sup>2</sup>. Gesamtverkaufserlös ca. 20.340,00 Euro.**

**Die Stadt Lich verpflichtet sich, die durch den Grundstücksverkauf wegfallenden Bediensteten-Parkplätze wieder neu herzurichten und eine Ersatzbepflanzung vorzunehmen.**

**Sämtliche mit der Teilvermessung, dem Abschluss und dem Vollzug des Kaufvertrages entstehenden Kosten, einschließlich der anfallenden Grunderwerbssteuer, werden von der Stadt Lich übernommen.**

---

##### **Begründung:**

Zur Erschließung des Neubaugebietes „Im Weinberg“ in der Kernstadt Lich ist die Verbreiterung der Wegeparzelle Gemarkung Lich, Flur 6 Nr. 350/2 erforderlich. Hierfür wird eine bereits herausparzellierte Fläche von 322 m<sup>2</sup> (Flur 6 neue Flurstücks-Nr. 350/3) aus dem kreiseigenen Grundstück des Landkreises Gießen, Gemarkung Lich, Flur 6 neue Flurstücks-Nr. 219/2 (Kreisvolkshochschule) benötigt.

Weiterhin wird aus dem kreiseigenen Grundstück der Kreisvolkshochschule eine noch zu vermessende Grundstücksfläche von ca. 130 m<sup>2</sup> für die Errichtung von Versorgungsanlagen verkauft.

Die notwendigen Flächen sind aus der als Anlage beigefügten Vermessungsskizze ersichtlich.

In analoger Anwendung des im Jahre 2012 erfolgten Grunderwerbs durch die Stadt Lich aus dem Gelände der Kreisvolkshochschule Lich, welcher ebenfalls zu einem Verkaufspreis von 45,00 Euro/m<sup>2</sup> erfolgte, ist der erneute Grundstücksverkauf ebenfalls zu diesem Wert abzuwickeln. Dieser Wert entspricht dem Wert der in Lich gelegenen Sondergebiete für den Schulbetrieb.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten.

Die Einnahmen sind

- im Teilfinanzhaushalt unter Produkt: 27.1.01.01, Maßnahme Nr.: 200, Kostenstelle: 822 821 00, eingestellt.

Mitzeichnung:



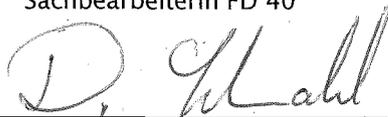
Matthias Spangenberg  
Fachdienstleiter FD 40



Andrea Laucht  
Sachbearbeiterin FD 40



Mario Rohrmus  
Fachbereichsleiter FB 4



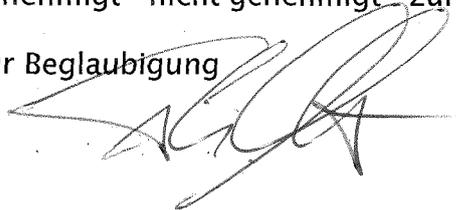
Dr. Christiane Schmahl  
Hauptamtliche Erste  
Kreisbeigeordnete

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des Kreisausschusses  
vom: 21.9.2015

Die Vorlage wird - mit ~~Zusatzbeschluss~~  
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung



Beschluss des Kreisrates vom: 16.11.2015

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -  
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung

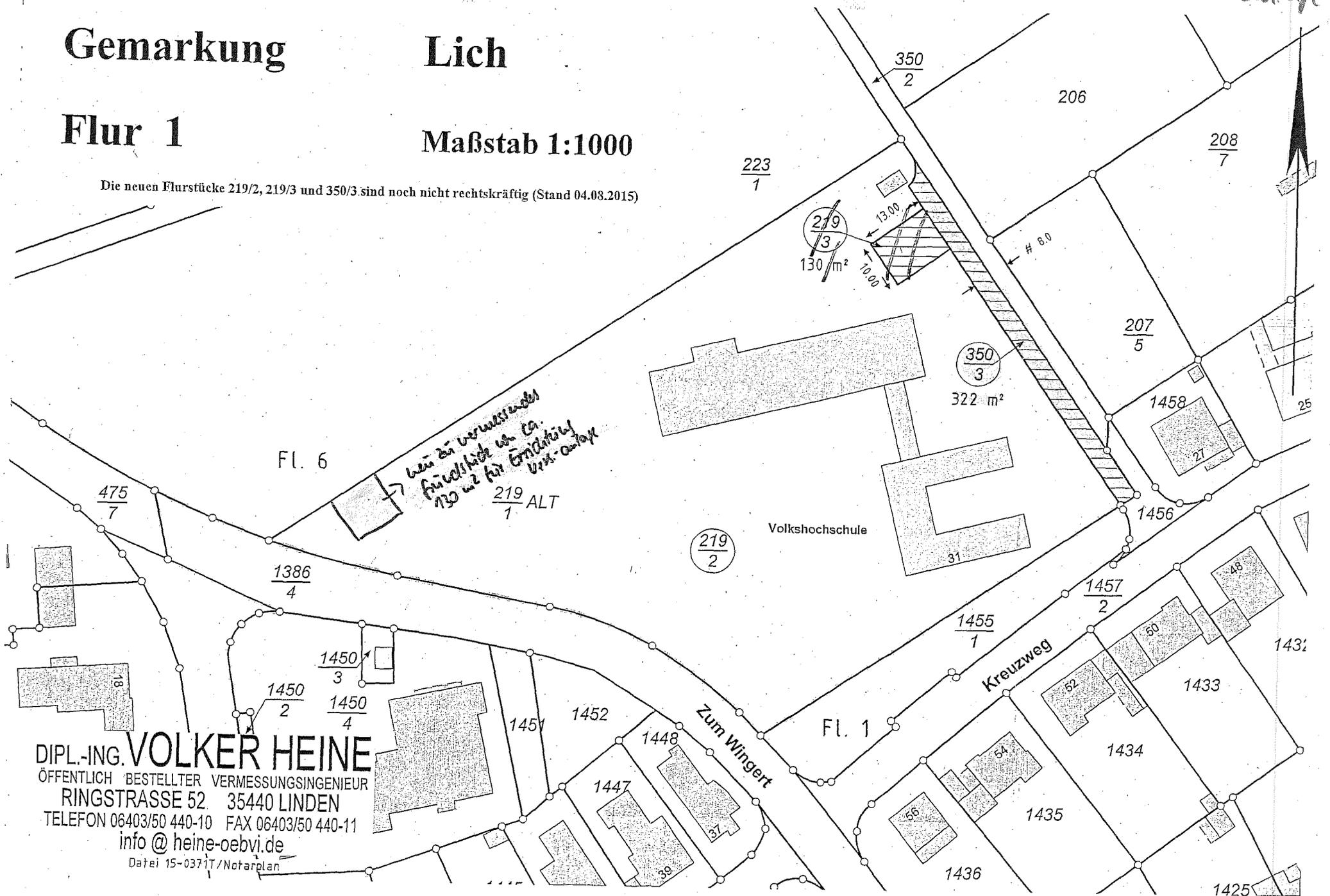
# Gemarkung

# Lich

## Flur 1

Maßstab 1:1000

Die neuen Flurstücke 219/2, 219/3 und 350/3 sind noch nicht rechtskräftig (Stand 04.08.2015)



**DIPL.-ING. VOLKER HEINE**

ÖFFENTLICH BESTELLTER VERMESSUNGSINGENIEUR

RINGSTRASSE 52 35440 LINDEN

TELEFON 06403/50 440-10 FAX 06403/50 440-11

info @ heine-uebvi.de

Datei 15-0371T/Notarplan

LANDKREIS GIESSEN  
Der Kreisausschuss

Vorlage Nr.: 1271/2015  
Gießen, den 28. September 2015

Az.:  
Sachbearbeiter: Andrea Laucht  
Telefonnummer: 0641 9390-1317

Vorlage  
an den Kreistag

### Beschlussvorlage des Kreisausschusses

#### Entwidmung eines Grundstücksteils von 16.326 m<sup>2</sup> des Schulgrundstückes der Dietrich-Bonhoeffer-Schule Lich

##### Beschluss-Antrag:

Der Kreistag beschließt die Entwidmung eines Grundstücksteils von 16.326 m<sup>2</sup> der beiden Schulgrundstücke der Dietrich-Bonhoeffer-Schule Lich, Flur 1, vormals Flurstück-Nr. 876/50, Kirchhofgasse 24, 35423 Lich (neue Flurstück-Nr. 876/51, 2.042 m<sup>2</sup>, 876/52, 272 m<sup>2</sup>, 876/53, 925 m<sup>2</sup>, 876/54, 2.103 m<sup>2</sup>, 876/55, 2.183 m<sup>2</sup>, 876/56, 449 m<sup>2</sup>, 876/57, 6.488 m<sup>2</sup> und 876/58, 1.804 m<sup>2</sup> und Flur 1, Flurstück-Nr. 876/13, 57 m<sup>2</sup>, Gießener Straße 19, 35423 Lich sowie den sich nach der Vermessung ergebene Mehrgehalt von 3 m<sup>2</sup>.

##### Begründung:

Mit Vorvertrag vom 14. Januar 2014 wurde vereinbart, von den Schulgrundstücken der Dietrich-Bonhoeffer-Schule Lich eine Teilfläche von 16.326 m<sup>2</sup> an die Firma Bauunternehmung Albert Weil Aktiengesellschaft in Limburg zu verkaufen. Die Auflassung ist am 13. Juli 2015 durch Auflassungsurkunde (Anlage) erfolgt. Die Annahme ist ebenfalls am 13. Juli 2015 durch Annahmeerkunde (Anlage) erfolgt.

Diese Teilfläche von 16.326 m<sup>2</sup> wird für schulische Zwecke nicht mehr benötigt und ist daher zu entwidmen. Die Zustimmung zur Entwidmung, gem. § 158 Abs. 3 Hessisches Schulgesetz (HSchG) des Staatlichen Schulamtes liegt vor (Anlage).

##### Finanzielle Auswirkungen:

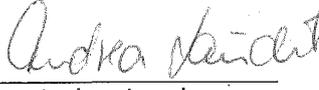
Es entstehen keine Kosten

##### Folgekosten:

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

  
Matthias Spangenberg  
Fachdienstleiter FD 40

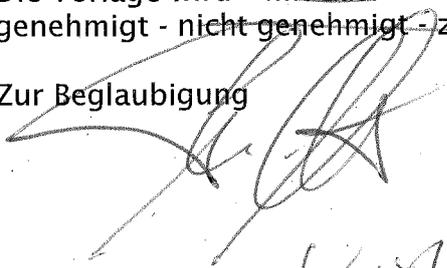
  
Andrea Laucht  
Sachbearbeiterin

  
Mario Rohrmus  
Fachbereichsleiter FB 4

  
Dr. Christiane Schmahl  
Hauptamtliche Erste  
Kreisbeigeordnete

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des Kreisausschusses  
vom: 12. Oktober 2011  
Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -  
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung  


Beschluss des Kreislegs vom:  
16. 11. 2011  
Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -  
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung

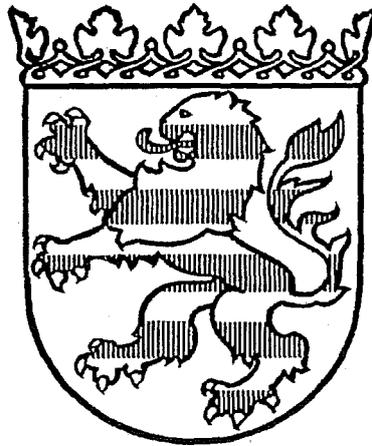


Urkunde

der Notarin

Andrea Persch-Münch

in Gießen



## Verhandelt

zu Gießen am 13. Juli 2015

Vor der unterzeichnenden Notarin

**Andrea Persch-Münch**

mit dem Amtssitz in Gießen

erschien heute:

Frau Johanna Krag,  
dienstansässig Ludwig-Richter-Straße 11 a, 35396 Gießen,  
handelnd in Vollmacht für:

1. Landkreis Gießen,

- der Landkreis Gießen nachstehend "**der Verkäufer**" genannt -,

2. Firma Bauunternehmung Albert Weil Aktiengesellschaft mit dem Sitz in 65555  
Limburg, Hannelore-Hingott-Straße 5, HRB 33 Amtsgericht Limburg,

- die Firma Bauunternehmung Albert Weil Aktiengesellschaft nachstehend „**der Käufer**“ genannt -,

auf die ihr in den Urkunden vom 14.01.2014 zu UR 80/2014 des Notars Dr. jur. Wolfram Sichelschmidt in Gießen und vom 13.07.2015 zu UR 715/2015 der amtierenden Notarin erteilten Vollmachten verweisend.

Die Erschienene ist persönlich bekannt.

Sofern in dieser Urkunde vom Notar die Rede ist, ist hiermit auch die Notarin gemeint.

Die Frage nach einer Vorbefassung i.S. von § 3 Abs. 1 Nr. 7 BeurkG wurde von den Beteiligten verneint.

Die Erschienenen erklärten:

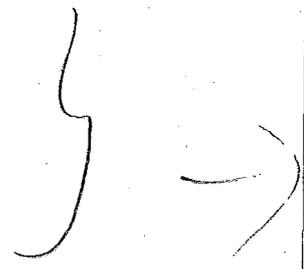
### § 1

Mit Angebot vom 14.01.2014 zu UR 80/2014 des Notars Dr. jur. Wolfram Sichelschmidt in Gießen und Annahme vom 13.07.2015 zu UR 715/2015 der amtierenden Notarin hat der Verkäufer an den Käufer von den Grundstücken der Gemarkung Lich Flur 1 Flurstücke 876/50 und 876/13 eine Teilfläche von ca. 16.320 qm zum Kaufpreis von 96,68 €/qm, mithin vorläufig € 1.577.817,60 verkauft.

Es liegt nunmehr die Fortführungsmitteilung Nr. 11/2015 der Gemarkung Lich des Amt für Bodenmanagement Marburg vom 28.04.2015 vor hinsichtlich des Grundstücks Flur 1 Flurstück 876/50, die wir als richtig anerkennen, und deren Wahrung im Grundbuch wir hiermit beantragen.

Nach dieser Fortführungsmitteilung führen die verkauften Teilflächen folgende Bezeichnung, worüber zwischen den Vertragsschließenden Einigkeit besteht:

Flur 1 Flurstück 876/51      Parkplatz,  
Dietrich-Bonhoeffer-Straße mit 2.042 qm

A large handwritten signature or mark is present on the right side of the page, consisting of a vertical line with a hook at the top and a horizontal line extending to the right, ending in an arrowhead.

- |                         |  |
|-------------------------|--|
| Flur 1 Flurstück 876/52 | Parkplatz,<br>Dietrich-Bonhoeffer-Straße mit 272 qm                        |
| Flur 1 Flurstück 876/53 | Verkehrsfläche,<br>Dietrich-Bonhoeffer-Straße mit 925 qm                   |
| Flur 1 Flurstück 876/54 | Wohnbaufläche,<br>Dietrich-Bonhoeffer-Straße 5, 7 mit 2.103 qm             |
| Flur 1 Flurstück 876/55 | Wohnbaufläche,<br>Dietrich-Bonhoeffer-Straße 1, 3 mit 2.183 qm             |
| Flur 1 Flurstück 876/56 | Fußweg,<br>Hinter dem Turm mit 449 qm                                      |
| Flur 1 Flurstück 876/57 | Industrie- und Gewerbefläche,<br>Dietrich-Bonhoeffer-Straße 9 mit 6.488 qm |
| Flur 1 Flurstück 876/58 | Verkehrsfläche,<br>Dietrich-Bonhoeffer-Straße mit 1.804 qm                 |

Die Eintragung der vorstehenden Grundstücke als selbstständige Grundstücke in das Grundbuch wird von den Vertragsschließenden bewilligt und beantragt.

Ferner ist unverändert Kaufgegenstand das Grundstück Flur 1 Flurstück 876/13 mit 57 qm, welches von der Vermessung nicht betroffen war und insgesamt mitverkauft ist.

Der endgültige Kaufpreis beträgt bei 96,68 €/qm für 16.323 qm ✓

**€ 1.578.107,64**

(in Worten: Euro einmillionfünfhundertachtundsiebzigtausendeinhundertsieben  
64/100).

Der sich nach Vermessung ergebene Mehrgehalt von 3 qm ist mit einem Betrag in

Höhe von

**€ 290,04**

(in Worten: Euro zweihundertneunzig 4/100)

durch den Käufer an den Verkäufer zu zahlen.

Der vorgenannte Betrag ist fällig und zahlbar mit dem vorläufigen Kaufpreis gem. § 9 des Kaufvertrages.

## **§ 2**

Die

### **A u f l a s s u n g**

wird wie folgt erklärt:

Wir sind uns darüber einig, dass das Eigentum an den Grundstücken der Gemarkung Lich Flur 1 Flurstücke 876/51, 876/52, 876/53, 876/54, 876/55, 876/56, 876/57, 876/58 und 876/13 auf den Käufer übergehen soll, und bewilligen und beantragen die Eintragung der Eigentumsänderung in das Grundbuch.

Das Eigentum ist für den Käufer zu Alleineigentum einzutragen.

## **§ 3**

Die Kosten dieser Urkunde und ihrer Durchführung trägt der Käufer.

Je eine beglaubigte Fotokopie dieser Urkunde wird von den Vertragsschließenden erbeten.

Vorgelesen, von der Erschienenen genehmigt, und von ihr und der Notarin  
eigenhändig, wie folgt, unterschrieben:

Mohauua Krag

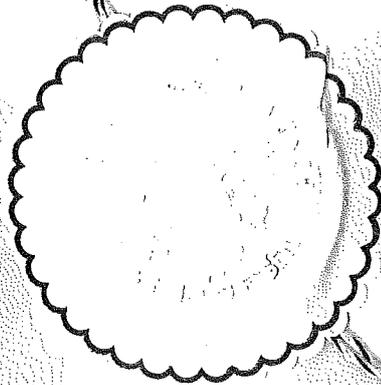
Persch Munch, Notarin



**Vorstehende Fotokopie stimmt mit der mir  
vorliegenden Urschrift wörtlich überein, was  
ich hiermit beglaubige.**

**Gießen, den 15.07.2015**

  
**Notarin**

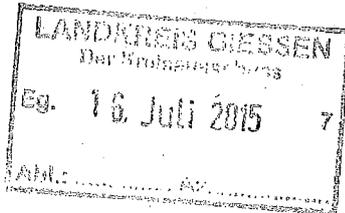


**SICHELSCHMIDT**  
NOTÄRE · RECHTSANWÄLTE

Dr. Sichelschmidt · Ludwig-Richter-Straße 11a · 35396 Gießen

Landkreis Gießen  
Der Kreisausschuß  
Riversplatz 1-9

35394 Gießen



**DR. WOLFRAM SICHELSCHMIDT**  
Rechtsanwalt und Notar a.D.  
Fachanwalt für Steuerrecht

**ANDREA PERSCH-MÜNCH**  
Rechtsanwältin und Notarin

**THOMAS BARTH**  
Rechtsanwalt und Notar  
Fachanwalt für Miet- und  
Wohnungseigentumsrecht

**CHRISTIAN PFEFFER**  
Rechtsanwalt

Ludwig-Richter-Str. 11a 35396 Gießen  
Tel: 0641-956060 Fax: 0641-9560610  
[info@dr-sichelschmidt.de](mailto:info@dr-sichelschmidt.de)

15.07.2015

Landkreis/Albert Weil AG  
2095/13N41N mm

**Annahme eines Angebots zum Abschluss eines Kaufvertrages**  
**Objekt: In den Turmgärten, Lich**

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend überlasse ich Ihnen eine beglaubigte Fotokopie der Annahmeerkunde vom 13.07.2015 zu UR 715/2015 zu Ihrer Kenntnisnahme und Verbleib bei Ihren Unterlagen.

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten Unterschrift der Notarin in schwarzer Tinte.

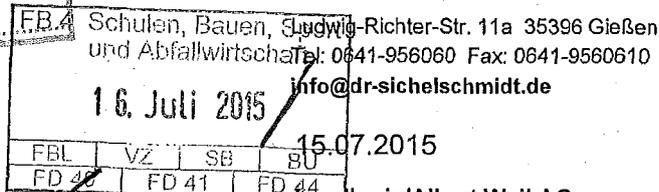
Notarin

**SICHELSCHMIDT**  
NOTARE · RECHTSANWÄLTE

Dr. Sichelschmidt · Ludwig-Richter-Straße 11a · 35396 Gießen

Landkreis Gießen  
Der Kreisausschuß  
Riversplatz 1-9

35394 Gießen



**DR. WOLFRAM SICHELSCHMIDT**  
Rechtsanwalt und Notar a.D.  
Fachanwalt für Steuerrecht

**ANDREA PERSCH-MÜNCH**  
Rechtsanwältin und Notarin

**THOMAS BARTH**  
Rechtsanwalt und Notar  
Fachanwalt für Miet- und  
Wohnungseigentumsrecht

**CHRISTIAN PFEFFER**  
Rechtsanwalt

Ludwig-Richter-Str. 11a 35396 Gießen  
Tel: 0641-956060 Fax: 0641-9560610  
info@dr-sichelschmidt.de

15.07.2015

FBL	VZ	SB	80
FD 40	FD 41	FD 44	

Landkreis/Albert Weil AG  
2095/13N41N mm

**Kaufvertragssache Landkreis Gießen an Albert Weil KG**  
**Objekt: In den Turmgärten, Lich**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in genannter Angelegenheit überlasse ich Ihnen anliegend beglaubigte Fotokopie der  
Auflassungsurkunde vom 13.07.2015 zu UR 716/2015 zu Ihrer Kenntnisnahme und  
Verbleib bei Ihren Unterlagen.

Mit freundlichen Grüßen

Notarin

auf die ihr in den Urkunden vom 14.01.2014 zu UR 80/2014 des Notars Dr. jur. Wolfram Sichelschmidt in Gießen und vom 13.07.2015 zu UR 715/2015 der amtierenden Notarin erteilten Vollmachten verweisend.

Die Erschienene ist persönlich bekannt.

Sofern in dieser Urkunde vom Notar die Rede ist, ist hiermit auch die Notarin gemeint.

Die Frage nach einer Vorbefassung i.S. von § 3 Abs. 1 Nr. 7 BeurkG wurde von den Beteiligten verneint.

Die Erschienenen erklärten:

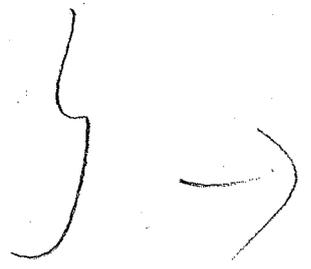
### § 1

Mit Angebot vom 14.01.2014 zu UR 80/2014 des Notars Dr. jur. Wolfram Sichelschmidt in Gießen und Annahme vom 13.07.2015 zu UR 715/2015 der amtierenden Notarin hat der Verkäufer an den Käufer von den Grundstücken der Gemarkung Lich Flur 1 Flurstücke 876/50 und 876/13 eine Teilfläche von ca. 16.320 qm zum Kaufpreis von 96,68 €/qm, mithin vorläufig € 1.577.817,60 verkauft.

Es liegt nunmehr die Fortführungsmitteilung Nr. 11/2015 der Gemarkung Lich des Amt für Bodenmanagement Marburg vom 28.04.2015 vor hinsichtlich des Grundstücks Flur 1 Flurstück 876/50, die wir als richtig anerkennen, und deren Wahrung im Grundbuch wir hiermit beantragen.

Nach dieser Fortführungsmitteilung führen die verkauften Teilflächen folgende Bezeichnung, worüber zwischen den Vertragsschließenden Einigkeit besteht:

Flur 1 Flurstück 876/51      Parkplatz,  
Dietrich-Bonhoeffer-Straße mit 2.042 qm

A handwritten signature, possibly 'J', is written to the right of the text. Below it, a large arrow points to the right.

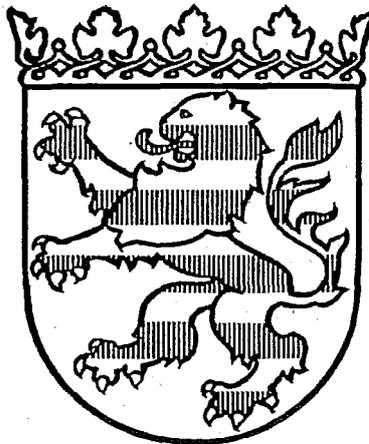


Urkunde

der Notarin

Andrea Persch-Münch

in Gießen



## Verhandelt

zu Gießen am 13. Juli 2015

Vor der unterzeichnenden Notarin

**Andrea Persch-Münch**

mit dem Amtssitz in Gießen

**erschien heute:**

Herr Dipl. Kfm. Klaus Rohletter,  
geschäftsansässig Hanelore-Hingott-Straße 5, 65555 Limburg,  
handelnd als

Vorstandsvorsitzender der  
Firma Bauunternehmung Albert Weil Aktiengesellschaft mit dem Sitz in 65555  
Limburg, Hanelore-Hingott-Straße 5, HRB 33 Amtsgericht Limburg,

- nachstehend "Angebotsempfänger" bzw. "Käufer" genannt -,

gleichzeitig handelnd als Bevollmächtigter für

den Landkreis Gießen,

- auf die zu UR 80/2014 vom 14.01.2014 des Notars Dr. Wolfram Sichelschmidt in Gießen erteilte Vollmacht verweisend -,

- der Landkreis Gießen nachstehend "Anbietender" bzw. "Verkäufer" genannt.

Der Erschienene ist persönlich bekannt.

Die Frage nach einer Vorbefassung i. S. des § 3 Abs. 1 Nr. 7 BeurkG wurde von dem Erschienenen verneint.

Sofern in dieser Urkunde vom Notar die Rede ist, ist hiermit auch die Notarin gemeint.

Der Erschienene erklärte zu notariellem Protokoll die nachstehende

### **Annahme eines Angebots zum Abschluss eines Kaufvertrages**

#### **I.**

Mit Urkunde des Notars Dr. jur. Wolfram Sichelschmidt in Gießen vom 14.01.2014 zu UR 80/2014 hat der Landkreis Gießen (Anbietender) der Firma Bauunternehmung Albert Weil Aktiengesellschaft (Angebotsempfänger) den Abschluss eines Kaufvertrags über den in der Angebotsurkunde näher bezeichneten Grundbesitz angeboten. Der Inhalt der Angebotsurkunde ist dem Angebotsempfänger bekannt. Sie ist ihm in Ausfertigung zugegangen; die Ausfertigung liegt heute vor. Die Frist für die Annahme des Angebots ist nicht abgelaufen.

#### **II.**

Hiermit nimmt der Angebotsempfänger das vorgenannte Angebot vollinhaltlich

und unwiderruflich an.

Weiter erklärt der Angebotsempfänger, hier auch handelnd für den Anbietenden aufgrund der im Angebot in § 4 erteilten Vollmacht:

Wir sind darüber einig, dass das Eigentum an dem verkauften Grundbesitz von dem Verkäufer auf den Käufer zu dessen Alleineigentum übergeht. Der Verkäufer bewilligt und der Käufer beantragt die Eintragung der Auflassung in das Grundbuch.

Gleichzeitig stimmt der Angebotsempfänger allen gem. dem der Angebotsurkunde als Anlage beigefügten Kaufvertrag erforderlichen Löschungen im Grundbuch zu und bewilligt und beantragt die Eintragung einer Auflassungsvormerkung zugunsten des Käufers im Grundbuch.

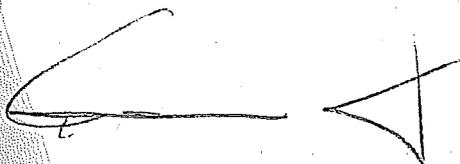
Der die Angebotsurkunde beurkundende Notar wird bevollmächtigt, den Eigentumswechsel auf den Käufer zu bewilligen, sobald die Zahlung des gesamten Kaufpreises -ohne Zulage von Zinsen- nachgewiesen ist.

Der Angebotsempfänger wiederholt und bestätigt hiermit alle in dem der vorgenannten Angebotsurkunde vom 14.01.2014 beigefügten Kaufvertrag enthaltenen Vollmachten, soweit sie ihn betreffen, insbesondere die in §§ 14 und 15 des Kaufvertrages enthaltenen Vollmachten.

### III.

Die Kosten dieser Urkunde trägt der Käufer.

Vorgelesen, von dem Erschienenen genehmigt, und von ihm und der Notarin eigenhändig, wie folgt, unterschrieben:

  
Paul D., Notarin



**Vorstehende Fotokopie stimmt mit der mir  
vorliegenden Urschrift wörtlich überein, was  
ich hiermit beglaubige.**

**Gießen, den 15.07.2015**

*Perth. J.*  
**Notarin**



Amt für Bodenmanagement  
Marburg

FB 4 Schulen, Bauen, Sport  
und Abfallwirtschaft  
29. April 2015

FBC	VZ	SB	BU
FD.40	FD.41	FD.44	

Eg. 30.4.15 1/0

HESSEN

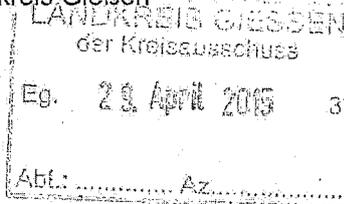


Amt für Bodenmanagement Marburg  
Robert-Koch-Straße 17, 35037 Marburg

*Genadi Nekhamkis*  
*Genadi Nekhamkis*

Aktenzeichen (bei Rückfragen/Zahlungen bitte angeben)  
bZ 2002482

Kreisausschuss des Landkreis Gießen  
FD 41 - Bauen  
Riversplatz 1-9  
35394 Gießen



Dienststelle 0621  
Bearbeiter/In Genadi Nekhamkis  
Durchwahl 06421 / 3873 3327  
Fax  
E-Mail genadi.nekhamkis@hvbg.hessen.de  
Ihr Zeichen  
Datum 28.04.2015

### Fortführungsmitteilung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit beigefügter Anlage zu dieser Fortführungsmitteilung werden Sie über die an Ihrem Flurstücksbestand im Liegenschaftskataster vorgenommenen Änderungen informiert. Die Änderung wird im Amt für Bodenmanagement unter dem Fortführungsnachweis Nr. 11/2015 der Gemarkung Lich (1315) geführt.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Amt für Bodenmanagement Marburg, Robert-Koch-Straße 17, 35037 Marburg, schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Diese Mitteilung wurde mit Hilfe einer Datenverarbeitungsanlage automatisiert erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr Amt für Bodenmanagement

Zerlegung

Veränderung der Lage

Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart

Vor der Fortführung

Gemarkung	Lich (1315)		
Flur	1		
Flurstück	876 / 50	Fläche:	33779 m <sup>2</sup>
Lage	Dietrich-Bonhoeffer-Straße Kirchhofsgasse 24 Dietrich-Bonhoeffer-Straße 9 Dietrich-Bonhoeffer-Straße 7 Dietrich-Bonhoeffer-Straße 5 Dietrich-Bonhoeffer-Straße 3 Dietrich-Bonhoeffer-Straße 1		
Tatsächliche Nutzung	33779 m <sup>2</sup> Öffentliche Zwecke		

Nach der Fortführung

Gemarkung	Lich (1315)		
Flur	1		
Flurstück	876 / 51	Fläche:	2042 m <sup>2</sup>
Lage	Dietrich-Bonhoeffer-Straße		
Tatsächliche Nutzung	2042 m <sup>2</sup> Parkplatz		
Gemarkung	Lich (1315)		
Flur	1		
Flurstück	876 / 52	Fläche:	272 m <sup>2</sup>
Lage	Dietrich-Bonhoeffer-Straße		
Tatsächliche Nutzung	272 m <sup>2</sup> Parkplatz		
Gemarkung	Lich (1315)		
Flur	1		
Flurstück	876 / 53	Fläche:	925 m <sup>2</sup>
Lage	Dietrich-Bonhoeffer-Straße		
Tatsächliche Nutzung	925 m <sup>2</sup> Straßenverkehr		
Gemarkung	Lich (1315)		
Flur	1		
Flurstück	876 / 54	Fläche:	2103 m <sup>2</sup>
Lage	Dietrich-Bonhoeffer-Straße 7 Dietrich-Bonhoeffer-Straße 5		
Tatsächliche Nutzung	2103 m <sup>2</sup> Wohnbaufläche		
Gemarkung	Lich (1315)		
Flur	1		
Flurstück	876 / 55	Fläche:	2183 m <sup>2</sup>
Lage	Dietrich-Bonhoeffer-Straße 3 Dietrich-Bonhoeffer-Straße 1		

*Weil AG*

Tatsächliche Nutzung	2183 m <sup>2</sup> Wohnbaufläche		
Gemarkung	Lich (1315)		
Flur	1		
Flurstück	876 / 56	Fläche:	449 m <sup>2</sup>
Lage	Hinter dem Turm		
Tatsächliche Nutzung	449 m <sup>2</sup> Fußweg		
Gemarkung	Lich (1315)		
Flur	1		
Flurstück	876 / 57	Fläche:	6488 m <sup>2</sup>
Lage	Dietrich-Bonhoeffer-Straße 9		
Tatsächliche Nutzung	6488 m <sup>2</sup> Industrie und Gewerbe		
Gemarkung	Lich (1315)		
Flur	1		
Flurstück	876 / 58	Fläche:	1804 m <sup>2</sup>
Lage	Dietrich-Bonhoeffer-Straße		
Tatsächliche Nutzung	1804 m <sup>2</sup> Straßenverkehr		
Gemarkung	Lich (1315)		
Flur	1		
Flurstück	876 / 59	Fläche:	17510 m <sup>2</sup>
Lage	Kirchhofsgasse 24		
Tatsächliche Nutzung	17510 m <sup>2</sup> Öffentliche Zwecke		
Gemarkung	Lich (1315)		
Flur	1		
Flurstück	876 / 60	Fläche:	3 m <sup>2</sup>
Lage	Am Wall 29A		
Tatsächliche Nutzung	3 m <sup>2</sup> Industrie und Gewerbe		

*Handwritten notes:*  
 - A large bracket groups the first four entries (Flurstück 876/56 to 876/59).  
 - Next to the bracket: "Weil AG"  
 - Next to Flurstück 876/59: "Schulgrundstück (DBS)"  
 - Next to Flurstück 876/60: "(Lich. Verk. an Flur. Kambach)"

**Zusammenstellung**

	Anzahl Flurstücke	Fläche
Vor der Fortführung	1	33779 m <sup>2</sup>
Nach der Fortführung	10	33779 m <sup>2</sup>
	Flächendifferenz	0 m <sup>2</sup>

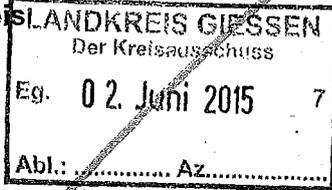
**Buchung im Grundbuch**

Amtsgericht	Gießen
Buchungsbezirk	Lich
Buchungsblatt	0005051
Laufende Nummer	8



**Staatliches Schulamt  
für den Landkreis Gießen  
und den Vogelsbergkreis**

**HESSEN**



Staatliches Schulamt  
Postfach 10 08 62 • 35338 Gießen

Aktenzeichen 211 - 5920 - 2812 (6093)

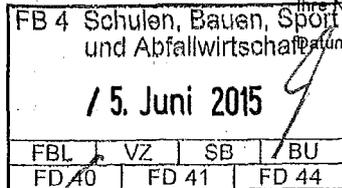
Kreisausschuss des Landkreises Gießen  
-Fachbereich Schule und Bauen -  
Postfach 11 07 60  
35352 Gießen

Bearbeiter/-In Herr Gerd Scheler  
Durchwahl 0641 4800-3211

E-Mail gerd.scheler@kultus.hessen.de

Ihr Zeichen 40/La.  
Ihre Nachricht vom 05.05.2015

29. Mai 2015



**Dietrich-Bonhoeffer-Schule Lich**  
**Flur 1 Flurstück-Nr. 876/50, Kirchhofgasse 24, 35423 Lich**  
**und Flur 1 Flurstück-Nr. 876/13, Gießener Str. 19, 35423 Lich**  
**hier: Entwidmung eines Grundstücksteils von ca. 16.320 m<sup>2</sup> der**  
**Schulgrundstücke gem. § 158 Abs. 3 HSchG**

Sehr geehrte Frau Dr. Schmahl,

gemäß § 158 Abs. 3 HSchG stimme ich hiermit der vorgesehenen Entwidmung der Grundstücksteile

- Flur 1 Flurstück-Nr. 876/50, Kirchhofgasse 24, 35423 Lich
- Flur 1 Flurstück-Nr. 876/13, Gießener Str. 19, 35423 Lich

auf den Schulgrundstücken der Dietrich-Bonhoeffer-Schule in 35423 Lich zu.

Mit freundlichen Grüßen

  
(Kipp)



Ø für Akte

Landkreis Gießen · Der Kreisausschuss · Postfach 11 07 60 · 35352 Gießen

Staatliches Schulamt für  
den Landkreis Gießen und  
den Vogelsbergkreis  
z. H. Herrn Gerd Scheler  
Schubertstraße 60  
35392 Gießen

Fachbereich: Schule, Bauen,  
Sport und Abfallwirtschaft  
Fachdienst: Schule  
Andrea Laucht  
Gebäude F, Raum F106  
Riversplatz 1-9  
35394 Gießen  
Telefon 0641 9390-1317  
Fax 0641 9390-1565  
andrea.laucht@lkgi.de  
www.lkgi.de

Ihr Zeichen                      Ihre Nachricht vom                      Unser Zeichen                      Datum  
-                      -                      40 / La.                      05.05.2015

*Post an: 19.5.2015*

**Dietrich-Bonhoeffer-Schule Lich, Flur 1 Flurstück-Nr. 876/50,  
Kirchhofgasse 24, 35423 Lich und Flur 1 Flurstück-Nr. 876/13,  
Gießener Straße 19, 35423 Lich;  
hier: Entwidmung eines Grundstücksteils von ca. 16.320 m<sup>2</sup> der  
Schulgrundstücke, gem. § 158 Abs. 3 HSchG**

Sehr geehrter Herr Scheler,

mit Vorvertrag vom 14.01.2014 wurde vereinbart, von den beiden o. g. Schulgrundstücken eine Teilfläche von ca. 16.320 m<sup>2</sup> an die Firma Bauunternehmung Albert Weil Aktiengesellschaft in Limburg, zu verkaufen (Planskizze als Anlage beigefügt).  
Dieser Grundstücksteil wird für schulische Zwecke nicht mehr benötigt.

Der Käufer beabsichtigt, auf der erworbenen Teilfläche einen Lebensmittelmarkt mit PKW-Abstellflächen und in Abstimmung mit der Stadt Lich eine öffentliche PKW-Parkanlage und Stellplätze für Busse zu errichten. Des Weiteren ist geplant, Teilflächen einer Wohnbebauung zuzuführen.

Wir erbitten Ihre Zustimmung zur Entwidmung nach § 158 Abs. 3 HSchG für den zum Verkauf anstehenden Grundstücksteil.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Christiane Schmahl  
Hauptamtliche Kreisbeigeordnete

*1/0  
VHJ*

Anlage  
Kopie der Planskizze

LANDKREIS GIESSEN  
Der Kreisausschuss  
Az.: 40 / La.  
Sachbearbeiter: Andrea Laucht  
Telefonnummer: 0641/9390-1317

Vorlage Nr.: 1279/2015  
Gießen, den 17. September 2015

Vorlage  
an den Kreistag

### Beschlussvorlage des Kreisausschusses

#### Verkauf und Entwidmung eines Grundstücksteils von 3 m<sup>2</sup> des Schulgrundstückes der Dietrich-Bonhoeffer-Schule Lich

##### Beschluss-Antrag:

Der Kreistag beschließt

- a) die Entwidmung eines Grundstücksteils von 3 m<sup>2</sup> des Schulgrundstückes der Dietrich-Bonhoeffer-Schule Lich, Flur 1, vormals Flurstück Nr. 876/50, nunmehr Flurstück-Nr. 876/60, Kirchhofgasse 24, 35423 Lich,
- b) den Verkauf eines Grundstücksteils von 3 m<sup>2</sup> des Schulgrundstückes der Dietrich-Bonhoeffer-Schule Lich, Flur 1, vormals Flurstück Nr. 876/50, nunmehr Flurstücks Nr. 876/60, Kirchhofgasse 24, 35423 Lich, an die Nachbarn, Eheleute Kambeitz, Am Wall 29, 35423 Lich, zu einem Verkaufspreis von 290,04 Euro.

Die durch den notariellen Übertragungsvertrag entstehenden Kosten sowie die Grundbuchkosten werden von dem Käufer getragen.

---

##### Begründung:

Bei der Neuvermessung der zu verkaufenden Schulgrundstücke an die Firma Albert Weil Aktiengesellschaft, Limburg, wurde festgestellt, dass das Schulgrundstück von den Nachbarn, den Eheleuten Kambeitz, Am Wall 29, 35423 Lich, mit einer Fläche von 3 m<sup>2</sup> überbaut wurde. Die Fortführungsmitteilung des Amtes für Bodenmanagement Marburg ist als Anlage beigefügt.

Diese Fläche wird für Schulzwecke nicht mehr benötigt und soll daher an die Eheleute Kambeitz veräußert werden, um klare Grundstücksverhältnisse zu schaffen. Die Zustimmung zur Entwidmung, gem. § 158 Abs. 3 HSchG des Staatlichen Schulamtes liegt vor (Anlage).

Der Verkaufspreis von 96,68 Euro/m<sup>2</sup> wurde durch die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses des Amtes für Bodenmanagement Marburg zur Ermittlung des Verkehrs(Markt)wertes vom 05. Juli 2013 zum Stichtag 11. Juni 2013 für die zu veräußernden Schulgrundstücke der Dietrich-Bonhoeffer-Schule Lich an die Firma Bauunternehmung Albert Weil Aktiengesellschaft Limburg ermittelt.

Der Verkauf des Grundstücksteils von 3 m<sup>2</sup> an die Eheleute Kambeitz ist ebenfalls zu diesem Verkaufspreis abzuwickeln.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten.

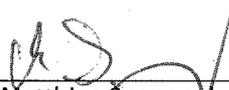
Die Einnahmen sind

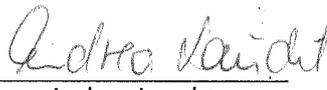
- im Teilfinanzhaushalt unter dem Produkt: 21.8.01.08, Maßnahme 200, Konto: 822 821 00 ausgewiesen.

Folgekosten:

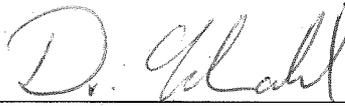
Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

  
Matthias Spangenberg  
Fachdienstleiter FD 40

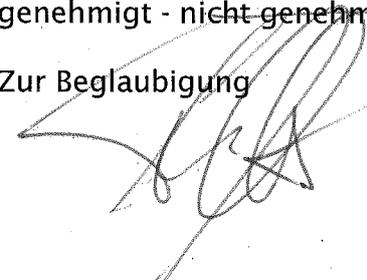
  
Andrea Laucht  
Sachbearbeiter/in

  
Mario Rohrmus  
Fachbereichsleiter FB 4

  
Dr. Christiane Schmahl  
Hauptamtliche Erste  
Kreisbeigeordnete

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des Kreisausschusses  
vom: 12. Oktober 2015  
Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -  
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung  


Beschluss des Vorstands vom: 16.11.2015  
Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -  
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung



Staatliches Schulamt  
Postfach 10 08 62 · 35338 Gießen

Kreisausschuss Gießen  
Fachdienst Schule  
Riversplatz 1-9  
35394 Gießen

Aktenzeichen 5920 - 40k DBS Lich  
Bearbeiter Bernhard Schmidt  
Durchwahl 0641 4800-3213  
E-Mail Bernhard.Schmidt@kultus.hessen.de  
Ihr Zeichen 40 / La.  
Ihre Nachricht vom 05.08.2015  
Datum 25.08.2015

27. Aug. 2015

**Entwidmung einer Teilfläche der Dietrich-Bonhoeffer-Schule Lich**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 158 Abs. 3 HSchG stimme ich der Entwidmung des drei Quadratmeter gro-  
ßen Grundstückteiles, Flur 1, FlurstückNr 876/60 wie dargestellt und beantragt zu.

FB 4 Schulen, Bauen, Sport  
und Abfallwirtschaft  
27. Aug. 2015  
FBL VZ SB BU  
FD 40 FD 41 FD 44

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Wißner i. V.

Amt für Bodenmanagement  
Marburg

FB 4 Schulen, Bauen, Sport  
und Abfallwirtschaft

29. April 2015

FBC	VZ	SB	BU
FD.40	FD 41	FD 44	



Amt für Bodenmanagement Marburg  
Robert-Koch-Straße 17, 35037 Marburg

*Genadi Nekhamkis*  
*Genadi Nekhamkis*

Aktenzeichen (bei Rückfragen/Zahlungen bitte angeben)  
bZ 2002482

Kreisausschuss des Landkreis Gießen  
FD 41 - Bauen  
Riversplatz 1-9  
35394 Gießen

LANDKREIS GIESSEN  
der Kreis Ausschuss

Eg. 29. April 2015 3

Abt.: ..... Az: .....

Dienststelle 0621  
Bearbeiter/In Genadi Nekhamkis  
Durchwahl 06421 / 3873 3327  
Fax  
E-Mail genadi.nekhamkis@hvbg.hessen.de  
Ihr Zeichen  
Datum 28.04.2015

### Fortführungsmitteilung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit beigefügter Anlage zu dieser Fortführungsmitteilung werden Sie über die an Ihrem Flurstücksbestand im Liegenschaftskataster vorgenommenen Änderungen informiert. Die Änderung wird im Amt für Bodenmanagement unter dem Fortführungsnachweis Nr. 11/2015 der Gemarkung Lich (1315) geführt.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Amt für Bodenmanagement Marburg, Robert-Koch-Straße 17, 35037 Marburg, schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Diese Mitteilung wurde mit Hilfe einer Datenverarbeitungsanlage automatisiert erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr Amt für Bodenmanagement

Zerlegung

Veränderung der Lage

Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart

Vor der Fortführung

Gemarkung	Lich (1315)		
Flur	1		
Flurstück	876 / 50	Fläche:	33779 m <sup>2</sup>
Lage	Dietrich-Bonhoeffer-Straße Kirchhofgasse 24 Dietrich-Bonhoeffer-Straße 9 Dietrich-Bonhoeffer-Straße 7 Dietrich-Bonhoeffer-Straße 5 Dietrich-Bonhoeffer-Straße 3 Dietrich-Bonhoeffer-Straße 1		
Tatsächliche Nutzung	33779 m <sup>2</sup> Öffentliche Zwecke		

Nach der Fortführung

Gemarkung	Lich (1315)		
Flur	1		
Flurstück	876 / 51	Fläche:	2042 m <sup>2</sup>
Lage	Dietrich-Bonhoeffer-Straße		
Tatsächliche Nutzung	2042 m <sup>2</sup> Parkplatz		
Gemarkung	Lich (1315)		
Flur	1		
Flurstück	876 / 52	Fläche:	272 m <sup>2</sup>
Lage	Dietrich-Bonhoeffer-Straße		
Tatsächliche Nutzung	272 m <sup>2</sup> Parkplatz		
Gemarkung	Lich (1315)		
Flur	1		
Flurstück	876 / 53	Fläche:	925 m <sup>2</sup>
Lage	Dietrich-Bonhoeffer-Straße		
Tatsächliche Nutzung	925 m <sup>2</sup> Straßenverkehr		
Gemarkung	Lich (1315)		
Flur	1		
Flurstück	876 / 54	Fläche:	2103 m <sup>2</sup>
Lage	Dietrich-Bonhoeffer-Straße 7 Dietrich-Bonhoeffer-Straße 5		
Tatsächliche Nutzung	2103 m <sup>2</sup> Wohnbaufläche		
Gemarkung	Lich (1315)		
Flur	1		
Flurstück	876 / 55	Fläche:	2183 m <sup>2</sup>
Lage	Dietrich-Bonhoeffer-Straße 3 Dietrich-Bonhoeffer-Straße 1		



Tatsächliche Nutzung	2183 m <sup>2</sup> Wohnbaufläche		
Gemarkung	Lich (1315)		
Flur	1		
Flurstück	876 / 56	Fläche:	449 m <sup>2</sup>
Lage	Hinter dem Turm		
Tatsächliche Nutzung	449 m <sup>2</sup> Fußweg		
Gemarkung	Lich (1315)		
Flur	1		
Flurstück	876 / 57	Fläche:	6488 m <sup>2</sup>
Lage	Dietrich-Bonhoeffer-Straße 9		
Tatsächliche Nutzung	6488 m <sup>2</sup> Industrie und Gewerbe		
Gemarkung	Lich (1315)		
Flur	1		
Flurstück	876 / 58	Fläche:	1804 m <sup>2</sup>
Lage	Dietrich-Bonhoeffer-Straße		
Tatsächliche Nutzung	1804 m <sup>2</sup> Straßenverkehr		
Gemarkung	Lich (1315)		
Flur	1		
Flurstück	876 / 59	Fläche:	17510 m <sup>2</sup>
Lage	Kirchhofsgasse 24.		
Tatsächliche Nutzung	17510 m <sup>2</sup> Öffentliche Zwecke		
Gemarkung	Lich (1315)		
Flur	1		
Flurstück	876 / 60	Fläche:	3 m <sup>2</sup>
Lage	Am Wall 29A		
Tatsächliche Nutzung	3 m <sup>2</sup> Industrie und Gewerbe		

*Handwritten notes:*  
 Weil AG  
 (DBS)  
 (Wirt. Verk. an Flur. Klambark)

**Zusammenstellung**

	Anzahl Flurstücke	Fläche
Vor der Fortführung	1	33779 m <sup>2</sup>
Nach der Fortführung	10	33779 m <sup>2</sup>
Flächendifferenz		0 m <sup>2</sup>

**Buchung im Grundbuch**

Amtsgericht	Gießen
Buchungsbezirk	Lich
Buchungsblatt	0005051
Laufende Nummer	8

210  
5



Kirchhofsgasse

Turmälchen

Dietrich-Bonhoeffer-Straße

Dietrich-Bonhoeffer-Straße

Glehner Straße B 488

Kath. Pfarrkirche

Dietrich-Bonhoeffer-Schule

HsNr.

HsNr. 9

HsNr. 1

HsNr. 3

HsNr. 5

HsNr. 7

875

873  
3

871  
2

870  
1

869

867  
2

867  
1

870  
3

876  
15

876  
13

876  
16

876  
17

876  
36

876  
2

876  
6

876  
1

876  
13A

876  
25

909  
76

876  
60

920  
5

920  
6

920  
19

900  
7

900  
5

900  
7

900  
6

900  
8

29A

HsNr.

HsNr. 9

876  
57

876  
56

876  
54

876  
51

876  
52

876  
53

876  
55

876  
58

876  
58

876  
60

938  
4

942  
2

956  
3

956  
3

955

876  
49

914  
2

975  
1

981  
1

951

950

951

950

951

950

951

950

951

950

951

950

951

950

951

950

951

950

951

950

951

950

951

950

951

950

951

950

951

950

951

LANDKREIS GIESSEN  
Der Kreisausschuss  
Az.: Servicebetrieb 22  
Sachbearbeiter: Rosemarie Kray  
Telefonnummer: 0641 9390-1765

Vorlage Nr.: 1249/2015  
Gießen, den 6. Oktober 2015

Vorlage  
an den Kreistag

### **Vorlage der Betriebskommission „Servicebetrieb Landkreis Gießen“**

#### **Erste Satzung zur Änderung der Satzung für den Eigenbetrieb „Servicebetrieb Landkreis Gießen,,**

##### **Beschluss-Antrag:**

**Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte**

**Erste Satzung zur Änderung der Satzung für den Eigenbetrieb „Servicebetrieb Landkreis Gießen“ vom 10. September 2012.**

---

##### **Begründung:**

Mit Kreistagsbeschluss vom 19. September 2011 wurde die Verwaltung beauftragt, ein Gesamtkonzept für ein gleichermaßen wirtschaftliches und sozial verträgliches Gebäudemanagement der Kreisliegenschaften vorzulegen.

Im ersten Schritt erfolgte zum 01. Januar 2013 die Bildung des Eigenbetriebs „Servicebetrieb Landkreis Gießen“, zuständig für die Reinigungs- und Hausmeisterdienstleistungen an allen kreiseigenen Liegenschaften.

Zur weiteren Vereinheitlichung und Zusammenfassung der Gebäudebewirtschaftung des Landkreises Gießen, soll zum 01. Januar 2016 die Stabstelle Bauunterhaltung in den Eigenbetrieb übergehen.

Mit Kreistagsbeschluss vom 11. Mai 2015 wurde ein entsprechendes Konzept in Auftrag gegeben, das vom Kreistag in seiner Sitzung am 5. Oktober 2015 beschlossen wurde. Unter Punkt 12 dieses Konzeptes werden die Auswirkungen für die Gremien des Kreistages dargestellt, wonach eine Änderung der Zusammensetzung der Betriebskommission erfolgen soll.

Danach soll jede Fraktion, die 5 % der Stimmen bei der Wahl zum Kreistag erhalten hat (also über 4 Sitze im Kreistag verfügt), mindestens einen Sitz in der Betriebskommission erhalten. Demzufolge ist § 7 Absatz 1 Buchstabe b der Satzung für den Eigenbetrieb „Servicebetrieb Landkreis Gießen“ vom 10. September 2012 wie folgt zu ändern:

- „b) 10 Mitglieder des Kreistages, die durch den Kreistag für die Dauer seiner Wahlzeit entsandt werden.“

In der als Anlage beigefügten Änderungssatzung werden deshalb die Worte „je ein Vertreter jeder Fraktion“ ersetzt durch die Worte „10 Mitglieder“.

Ein Auszug aus der Satzung § 7 Abs. 1 ALT und § 7 Abs. 1 NEU wird ebenfalls als Anlage beigefügt.

Es sollte zudem sichergestellt sein, dass sich - wegen der Besitzstandswahrung - an dem derzeitigen Zusammensetzungsgefüge bis zur Neubesetzung durch den neuen Kreistag nichts ändert, d.h. die Satzungsänderung, die Betriebskommissionszusammensetzung betreffend sollte frühestens zum 1. Juli 2016 in Kraft treten und die derzeitigen Betriebskommissionsmitglieder führen ihre Amtsgeschäfte im Sinne des § 7 Absatz 3 der Satzung für den Eigenbetrieb „Servicebetrieb Landkreis Gießen“ bis zur Berufung ihrer Nachfolger/innen weiter.

---

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Kosten in Höhe von 500 € für die Veröffentlichung der Satzung sowie Sitzungsgelder in Höhe von 1.600 €.  
Die Mittel / VE stehen zur Verfügung  
- im Teilergebnishaushalt 24.3.1 unter Pos. 601 00000

---

Folgekosten:

---

Sonstiges/Bemerkungen:

---

Mitzeichnung:

Servicebetrieb

Organisationseinheit

Rosemarie Kray  
Sachbearbeiterin

Mario Röhrmus  
Leiter der  
Organisationseinheit

Landrätin Anita Schneider  
Dezernentin

---

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des Betriebskommission  
vom: 12. Oktober 2015  
Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -  
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Beschluss des Verwaltungsausschuss  
vom: 12. Oktober 2015  
Die Vorlage wird -  
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung

Beschluss des Kreistag  
vom: 16. November 2015  
Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -  
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung

**Erste Satzung zur Änderung der  
Satzung für den Eigenbetrieb „Servicebetrieb Landkreis Gießen“  
vom 10. September 2012**

**Artikel 1  
Änderung der  
Satzung für den Eigenbetrieb „Servicebetrieb Landkreis Gießen“  
vom 10. September 2012**

In § 7 Abs. 1 Buchst. b) werden die Worte „*je ein Vertreter jeder Fraktion*“ ersetzt durch die Worte „*10 Mitglieder*“.

**Artikel 2  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft, frühestens am 1. Juli 2016.

Gießen, den .....  
Der Kreisausschuss des Landkreises Gießen

Anita Schneider  
Landrätin

**Auszug aus der Satzung für den Eigenbetrieb „ Servicebetrieb  
Landkreis Gießen“ § 7 Abs. 1 ALT**

§7

**Betriebskommission**

(1)Der Kreisausschuss beruft für den Betrieb eine Betriebskommission. Ihr gehören an:

a) Drei Mitglieder des Kreisausschusses:

- Kraft ihres/seines Amtes die Landrätin/ der Landrat oder in Ihrer/seiner Vertretung ein von ihr/ihm bestimmtes Mitglied des Kreisausschusses;
- zwei weitere Mitglieder des Kreisausschusses; darunter müssten die/der für das Finanzwesen zuständige Beigeordnete und der/die für den Fachbereich Schulen und Bauen zuständige Beigeordnete sein.

Bestimmt der/die Landrat/Landrätin an seiner/ihrer Stelle das für die Finanzen und/oder das für den Fachbereich Schulen und Bauen des Landkreises Gießen zuständige Mitglied des Kreisausschusses zu seinem/ihren Vertreter/in, so entsendet der Kreisausschuss jeweils ein weiteres Mitglied in die Betriebskommission. Ist der Landrat/die Landrätin zugleich für die Finanzen des Landkreises Gießen zuständige/r Fachdezernent/in und/oder zugleich für den Fachbereich Schulen und Bauen zuständige/r Fachdezernent/in, so entsendet der Kreisausschuss auch in diesem Fall ein weiteres Mitglied in die Betriebskommission.

b) Je ein Vertreter jeder Fraktion des Kreistags, die durch den Kreistag für die Dauer seiner Wahlzeit entsandt werden,

**Auszug aus der Satzung für den Eigenbetrieb „ Servicebetrieb  
Landkreis Gießen“ § 7 Abs. 1 NEU**

§7

**Betriebskommission**

(1)Der Kreisausschuss beruft für den Betrieb eine Betriebskommission. Ihr gehören an:

a)Drei Mitglieder des Kreisausschusses:

- Kraft ihres/seines Amtes die Landrätin/ der Landrat oder in Ihrer/seiner Vertretung ein von ihr/ihm bestimmtes Mitglied des Kreisausschusses;
- zwei weitere Mitglieder des Kreisausschusses; darunter müssten die/der für das Finanzwesen zuständige Beigeordnete und der/die für den Fachbereich Schulen und Bauen zuständige Beigeordnete sein.

Bestimmt der/die Landrat/Landrätin an seiner/ihrer Stelle das für die Finanzen und/oder das für den Fachbereich Schulen und Bauen des Landkreises Gießen zuständige Mitglied des Kreisausschusses zu seinem/ihren Vertreter/in, so entsendet der Kreisausschuss jeweils ein weiteres Mitglied in die Betriebskommission. Ist der Landrat/die Landrätin zugleich für die Finanzen des Landkreises Gießen zuständige/r Fachdezernent/in und/oder zugleich für den Fachbereich Schulen und Bauen zuständige/r Fachdezernent/in, so entsendet der Kreisausschuss auch in diesem Fall ein weiteres Mitglied in die Betriebskommission.

b) 10 Mitglieder des Kreistags, die durch den Kreistag für die Dauer seiner Wahlzeit entsandt werden,

LANDKREIS GIESSEN  
Der Kreisausschuss  
Az.: Servicebetrieb 22  
Sachbearbeiter: Rosemarie Kray  
Telefonnummer: 0641 9390-1765

Vorlage Nr.: 1250/2015  
Gießen, den 06. Oktober 2015

Vorlage  
an den Kreistag

## Vorlage der Betriebskommission Servicebetrieb Landkreis Gießen

### **Wirtschaftsplan 2016 "Servicebetrieb Landkreis Gießen"**

#### **Beschluss-Antrag:**

**Der Kreistag beschließt gemäß § 4 Satz 2 Buchstabe d der Satzung für den Eigenbetrieb „Servicebetrieb Landkreis Gießen“ den als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan 2016.**

#### **Begründung:**

Mit Kreistagsbeschluss vom 19. September 2011 wurde die Verwaltung beauftragt, ein Gesamtkonzept für ein gleichermaßen wirtschaftliches und sozial verträgliches Gebäudemanagement der Kreisliegenschaften vorzulegen.

Im ersten Schritt erfolgte zum 01. Januar 2013 die Bildung des Eigenbetriebs „Servicebetrieb Landkreis Gießen“, zuständig für die Reinigungs- und Hausmeisterdienstleistungen an allen kreiseigenen Liegenschaften.

Zur weiteren Vereinheitlichung und Zusammenfassung der Gebäudebewirtschaftung des Landkreises Gießen, soll zum 01. Januar 2016 die Stabstelle Bauunterhaltung in den Eigenbetrieb übergehen.

Mit Kreistagsbeschluss vom 11. Mai 2015 wurde ein entsprechendes Konzept in Auftrag gegeben, das vom Kreistag in seiner Sitzung am 5. Oktober 2015 beschlossen wurde.

Die aus diesem Konzept dargelegten Synergien, Einsparungen und Prozessoptimierungen erfordern nunmehr, den Wirtschaftsplan 2016 neu aufzustellen. Dem Konzept nach erweitert sich der Wirtschaftsplan 2016 um das Produkt Bauunterhaltung. Der als Anlage 1 beigefügte Wirtschaftsplan wurde auf die erforderlichen Stellen und Haushaltsmittel angepasst.

Der Erfolgsplan weist ein Defizit in Höhe von 34.950 Euro aus folgendem Hintergrund aus:

Unter Punkt 3.5 Personalaufwand Bauunterhaltung des Erfolgsplans werden die Personalkosten mit 100% ausgewiesen. Mit dem Betriebskostenzuschuss werden analog des Kreishaushaltes nur 95% der tatsächlichen Personalkosten zur Verfügung gestellt. Im Gesamtergebnis unter Punkt 9 des Erfolgsplans wird entsprechend eine Differenz in Höhe von Euro -34.950 dargestellt, die im Geschäftsjahr 2016 durch Einsparungen im Servicebetrieb kompensiert werden müssen.

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

Servicebetrieb

Organisationseinheit

  
Rosemarie Kray  
Sachbearbeiter/in

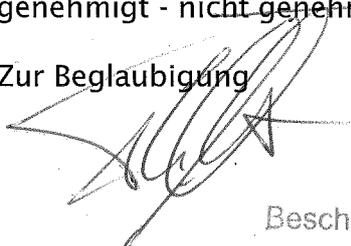
  
Mario Rohrmus  
Leiter der  
Organisationseinheit

  
Anita Schneider  
Landrätin  
Dezernent

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

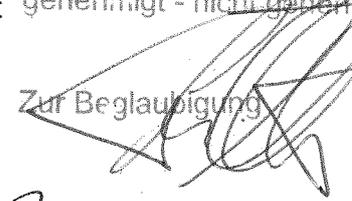
Beschluss des Betriebes Kommissar  
vom: 12. Oktober 2015  
Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -  
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung



Beschluss des Kreisrates  
vom: 12. Oktober 2015  
Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -  
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung



Beschluss des Kreisrat  
vom: 16. November 2015  
Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -  
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung

**Anlage 1**

# **Servicebetrieb Landkreis Gießen**

**Wirtschaftsplan 2016**  
**Entwurf: Stand 14.09.2015**

## Vorwort zum Wirtschaftsplan 2016

Der 2013 gegründete Eigenbetrieb „Servicebetrieb Landkreis Gießen“ beruht auf dem Grundsatzbeschluss des Kreistages vom 10. September 2012 mit dem Ziel der Rekommunalisierung der Reinigungs- und Hausmeisterdienste. Deshalb wurden als Gesellschaftszweck des Servicebetriebs insbesondere Hausmeisterdienste und Reinigungsdienstleistungen sowie weitere Dienstleistungen für den Landkreis Gießen festgelegt. Der bereits zum 01.01.2013 gebildete Servicebetrieb Landkreis Gießen ist zuständig für die Gebäudereinigung, alle Hausmeisterdienste für Schul- und Verwaltungsliegenschaften im Landkreis Gießen sowie den EDV Support an Schulen.

Mit Beschluss vom 11. Mai 2015 hat der Kreistag den Kreisausschuss beauftragt, bis zur Kreistagssitzung am 05. Oktober 2015 ein Konzept für den Übergang des Stabes Bauunterhaltung zum 01. Januar 2016 in den Servicebetrieb Landkreis Gießen zu erstellen. Dies umfasst folgende Aufgabenstellungen:

- Bestimmung des Umfangs der Aufgabenverlagerung
- Erarbeitung der dazu erforderlichen Änderungen der Satzung und des erforderlichen Wirtschaftsplans
- Erarbeitung eines einheitlichen Kalkulations- und Steuerungskonzeptes für den gesamten Eigenbetrieb zur Bestimmung des Finanzbedarfs und der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit
- Abbildung der haushaltspolitischen Auswirkungen in einem zu erstellenden Nachtragsplan für 2016

Der Wirtschaftsplan 2016 erweitert sich damit um das Produkt Bauunterhaltung. Damit ist ein großer Umfang an Aufgaben- und Stellenverlagerungen verbunden. Die hierfür erforderlichen Stellen und Haushaltsmittel wurden übergeleitet und werden durch den veränderten Betriebskostenzuschuss finanziert. Die Erstattung erfolgt quartalsweise.

# Inhaltsverzeichnis

- I. Wirtschaftsplan 2016
- II. Erfolgsplan
- III. Stellenübersicht
- IV. Erläuterungen zum Erfolgsplan und zur Stellenübersicht
- V. Investitionsplan
- VI. Erläuterungen zum Investitionsplan
- VII. Vermögensplan, Finanzplan, Haushaltswirkungen auf den Landkreis Gießen
- VIII. Erläuterungen zum Vermögensplan, zum Finanzplan sowie zu den Haushaltswirkungen auf den Landkreis Gießen
- IX. Kostenvergleich Hausmeister und Reinigung

# I. Wirtschaftsplan

Gemäß des §§ 15 ff des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 09.06.1989 (GVBl. I, S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl. I, S. 786, 800) sowie der Betriebssatzung § 4 für den Servicebetrieb Landkreis Gießen vom 10.09.2012 hat der Kreistag des Landkreises Gießen in seiner Sitzung am .....? .....folgenden Wirtschaftsplan für den „Servicebetrieb Landkreis Gießen“ beschlossen:

1. Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 werden

1.1. Im Erfolgsplan 2016 mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	Euro 11.622.950
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	Euro 11.622.950

1.2. Im Vermögensplan 2016 mit

Gesamtbetrag der Einnahmen auf	Euro 144.000
Gesamtbetrag der Ausgaben auf	Euro 144.000

festgesetzt.

2. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.
3. Durch eine Teilnahme am Cash-Management des Landkreises Gießen ist die Inanspruchnahme von äußeren Kassenkrediten nicht erforderlich.
4. Die im Vermögensplan veranschlagten und nicht verausgabten Mittel können im Einzelfall als Ausgabereste ins Folgejahr übertragen werden.
5. Die Ansätze des Erfolgsplans (mit Ausnahme der indexierten Haushaltsmittel für die Unterhaltung der Gebäude und technischen Anlagen) sind gegenseitig deckungsfähig.
6. Projektgenehmigungen ab 250.000,00 € erteilt gemäß Haushaltssatzung auch weiterhin der Fachausschuss für Schule, Bauen und Planen. Vorlageberechtigt ist die Betriebskommission. Die Vorlagen werden dem Kreisausschuss zur Kenntnis vorgelegt.
7. Es gilt die vom Kreistag mit dem Wirtschaftsplan 2016 am.....?..... beschlossene Stellenübersicht.

Gießen, den

Der Kreisausschuss des Landkreises Gießen  
Anita Schneider  
Landrätin

## II. Erfolgsplan

Erfolgsplan für das  
Geschäftsjahr  
2016

	Eigenbetrieb	Eigenbetrieb	Eigenbetrieb	Eigenbetrieb	Vergleichsmaßstab
	Plan 2016 neu mit BU €	Plan 2016 alt ohne BU €	Plan 2015 €	Plan 2014 €	Ist 2011 angepasst (Stand 2016 nach Tariferhöhung) €
1.1 Erträge aus Leistung für Verwaltung und Schulen des Landkreises	7.982.650	7.135.250	6.983.200	6.592.446	0
1.2 Erträge indexierte Haushaltsmittel Unterhaltung Geb. u. techn. Anlagen	3.547.000				
1.3 Sonstige betriebliche Erträge	93.300	93.300	86.700	78.887	
<b>1. Betriebsgewöhnliche Erträge</b>	<b>11.622.950</b>	<b>7.228.550</b>	<b>7.069.900</b>	<b>6.671.333</b>	<b>0</b>
2.1 Materialaufwand Reinigung (Reinigungsmittel und Geräte)	160.000	160.000	157.000	172.720	107.184
2.2 Materialaufwand Sonstiges (Zubehör (WC-Papier, Seife, usw))	110.000	110.000	110.000	101.000	115.000
2.3 Glasreinigung	53.100				
2.4 Materialaufwand Hausmeister	11.000	11.000	10.000	25.000	25.000
2.5 Fremdreinigung	0	0	0	0	942.338
2.6 Firmen und Gemeinden (früher: Fremdhausmeister) Winterdienst	137.000	137.000	134.300	130.000	485.303
2.7 Indexierte Haushaltsmittel für die Unterhaltung der Gebäude und technischen Anlagen	3.547.000				
2.8 Sonstige Gebäudemanagementkosten	148.000				
<b>2. Materialaufwand</b>	<b>4.166.100</b>	<b>418.000</b>	<b>411.300</b>	<b>428.720</b>	<b>1.674.825</b>
<b>(2.1.-2.) Rohergebnis</b>	<b>7.456.850</b>	<b>6.810.550</b>	<b>6.658.600</b>	<b>6.242.613</b>	<b>-1.674.825</b>
3.1 Personalaufwand Reinigungskräfte	3.746.000	3.825.000	3.775.000	3.651.325	3.436.258
3.2 Personalaufwand Hausmeister	2.026.000	2.071.000	2.005.000	1.802.237	1.611.831
3.3 Personalaufwand Overhead	286.000	286.000	271.000	254.078	31.811
3.4 Personalaufwand EDV-Support	152.900	149.000	144.000	134.437	0
3.5 Personalaufwand Bauunterhaltung	782.750				
<b>3. Personalaufwand</b>	<b>6.993.650</b>	<b>6.331.000</b>	<b>6.195.000</b>	<b>5.842.077</b>	<b>5.079.900</b>
<b>4. Abschreibungen</b>	<b>137.300</b>	<b>137.300</b>	<b>129.300</b>	<b>123.636</b>	<b>35.098</b>
5.1 Betriebskosten (Erhöhung Vergleichswert um Inflationsrate)	68.000	68.000	65.000	62.000	24.831
5.2 Betriebskosten (keine Erhöhung Vergleichswert um Inflationsrate)	22.000	22.000	22.000	28.500	8.136
5.3 Verwaltungskostenpauschale	176.550	176.550	172.400	96.700	158.900
5.4 Verwaltungskosten	14.500	14.500	14.100	14.200	
5.5 Kosten für Fort- und Weiterbildung	25.000	25.000	25.000	30.000	0
5.6 Rechts- und Beratungskosten, Prüfungskosten	8.700	8.700	8.500	10.000	0
5.7 Personalratskosten	7.200	7.200	7.000	8.500	
5.8 Kosten für Arbeitsschutz	20.000	20.000	20.000	27.000	
5.9 Betriebs- und Verwaltungskosten Bauunterhaltung	18.600				
<b>5. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>360.550</b>	<b>341.950</b>	<b>334.000</b>	<b>276.900</b>	<b>191.867</b>
<b>6. (3+4+5) Übriger Betriebsgewöhnlicher Aufwand</b>	<b>7.491.500</b>	<b>6.810.250</b>	<b>6.658.300</b>	<b>6.242.613</b>	<b>5.306.865</b>
<b>7. (2+6) Gesamtaufwand</b>	<b>11.657.600</b>	<b>7.228.250</b>	<b>7.069.600</b>	<b>6.671.333</b>	<b>6.981.691</b>
<b>(10.-26.) Betriebsergebnis</b>	<b>-34.650</b>	<b>300</b>	<b>300</b>	<b>0</b>	<b>-6.981.691</b>
8.1 Zinserträge und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0
8.2 Zinsaufwand und ähnlicher Aufwand	300	300	300	0	0
<b>8. Finanzergebnis</b>	<b>-300</b>	<b>-300</b>	<b>-300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>9. (1.-7.+8.) Gesamtergebnis</b>	<b>-34.950</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-6.981.691</b>

**Anmerkung zum Erfolgsplan 2016:**

Für einen Vergleich der Ergebnisse im Bereich Hausmeisterdienste und Gebäudereinigung ist der Gesamtaufwand Aufwand um folgende Positionen zu korrigieren :  
(Beachten Sie hier bitte auch die Seite 23 des vorliegenden Plans. )

	2016 Plan neu	2016 Plan alt	2015 Plan	2014 Plan
Gesamtaufwand (incl. Zinsaufwand)	11.657.900 €	7.228.550 €	7.069.900 €	6.671.333 €
abzüglich Materialaufwand Sonstiges	- 110.000 €	- 110.000 €	- 110.000 €	- 101.000 €
abzüglich Glasreinigung	- 53.100 €	- €		
abzüglich Personalaufwand EDV-Support	- 152.900 €	- 149.000 €	- 144.000 €	- 134.437 €
abzüglich erwirtschaftete Energieeinsparungen	- 30.000 €	- 30.000 €	- 30.000 €	- 60.000 €
abzüglich 2 Stellen (in 2015) und 1 Stelle (in 2016) Bauunterhaltung	- 49.000 €	- 98.000 €	- 96.000 €	
abzüglich sonstiger Ertrag	- 5.000 €	- 5.000 €	- 5.000 €	
abzüglich Bauunterhaltung Personalkosten	- 782.750 €	- €		
abzüglich index. HH-mittel für die Unterhaltung der Gebäude und technischen Anlagen	- 3.547.000 €	- €		
abzüglich sonstige Gebäudemanagementkosten	- 148.000 €	- €		
abzüglich Betriebs- und Verwaltungskosten Bauunterhaltung	- 18.600 €	- €		
Relevanter Wert für Kostenvergleich	<u>6.761.550 €</u>	<u>6.836.550 €</u>	<u>6.684.900 €</u>	<u>6.375.896 €</u>

Ferner ist zu beachten, dass für einen Vergleich der Kosten mit 2011 die angepassten Ist-Werten des Jahres 2011 zu berücksichtigen sind. Diese Werte sind der letzten Spalte des Erfolgsplan zu entnehmen. Der Vergleichswert berücksichtigt Tarifierhöhungen und Preissteigerungen ab 2012.

	2016 Plan	2015 Plan	2014 Plan
angepasster Vergleichswert Gesamtaufwand 2011	6.981.691 €	6.981.691 €	6.827.631 €
abzüglich Materialaufwand Sonstiges	- 115.000 €	- 115.000 €	- 115.000 €
	<u>6.866.691 €</u>	<u>6.866.691 €</u>	<u>6.712.631 €</u>
Relevanter Wert für Kostenvergleich	- 6.761.550 €	- 6.836.550 €	- 6.375.896 €
Über- bzw. Unterschreitung Vergleichswert 2011	<u>105.141 €</u>	<u>30.141 €</u>	<u>27.731 €</u>

### **III. Stellenübersicht**

für das  
Geschäftsjahr  
2016

	Eigenbetrieb				Landkreis Gießen
	Plan 2016 neu mit BU	Plan 2016 neu mit BU	Plan 2016 alt ohne BU	Plan 2016 alt ohne BU	Ist 01.01.2011
Tarif	Stellenanteile	Anzahl Personen	Stellenanteile	Anzahl Personen	besetzte Stellenanteile
TVöD 5	0,0	0	0,0	0	0,0
TVöD 6	1,5	2	1,5	2	0,0
TVöD 8	0,0	0	0,0	0	0,0
TVöD 9	2,8	3	2,8	3	0,7
TVöD10	1,0	1	1,0	1	0,0
<b>Overhead</b>	<b>5,3</b>	<b>6</b>	<b>5,3</b>	<b>6</b>	<b>0,7</b>
TVöD 5	25,6	26	25,6	26	21,6
TVöD 6	13,0	14	13,0	14	11,0
TVöD 8	1,0	1	2,0	2	0,0
<b>Hausmeister</b>	<b>39,6</b>	<b>41</b>	<b>40,6</b>	<b>42</b>	<b>32,6</b>
TVöD 1	0,5	1	0,5	1	0,0
TVöD 2	18,3	33	19,1	33	0,0
TVöD 2Ü	74,6	144	75,8	142	86,7
<b>Reinigung</b>	<b>93,4</b>	<b>178</b>	<b>95,4</b>	<b>176</b>	<b>86,7</b>
TVöD 8	2,0	2	3,0	2	
TVöD 9	1,0	1	0,0	1	0,0
<b>EDV</b>	<b>3,0</b>	<b>3</b>	<b>3,0</b>	<b>1</b>	<b>0,0</b>
<b>Bauunterhaltung</b>	<b>13,0</b>	<b>13</b>			
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>154,3</b>	<b>241</b>	<b>144,3</b>	<b>225</b>	<b>120,0</b>

## **IV. Erläuterungen zum Erfolgsplan und der Stellenübersicht**

### **Erläuterungen zum Erfolgsplan und zur Stellenübersicht 2016**

#### **Allgemeine Vorbemerkung**

Gemäß § 16 EigBGes muss der Erfolgsplan alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres enthalten. Die veranschlagten Erträge und Aufwendungen sind ausreichend zu begründen.

#### **1. Betriebsgewöhnliche Erträge**

Da der Eigenbetrieb ausschließlich für den Landkreis Gießen tätig ist, generiert der Betrieb seine Einnahmen durch Betriebskostenzuschüsse des Landkreises Gießen.

Hierunter fallen folgende Betriebskostenzuschüsse:

- |   |                |
|---|----------------|
| • Erträge aus Leistung für Verwaltung und Schulen des Landkreises           | Euro 7.982.650 |
| • Erträge indexierte Haushaltsmittel Unterhaltung Gebäude u. techn. Anlagen | Euro 3.547.000 |
| • Sonstige betriebliche Erträge   | Euro 93.300    |

**Gesamtbetriebskostenzuschüsse**

**Euro 11.622.950**

## 2. Materialaufwand

• Materialaufwand Reinigung	Euro 160.000
• Materialaufwand Sonstiges (Zubehör)	Euro 110.000
• Glasreinigung	Euro 53.100
• Materialaufwand Hausmeister	Euro 11.000
• Fremdreinigung	Euro 0
• Firmen und Gemeinden Winterdienst	Euro 137.000
• Indexierte Haushaltsmittel für die Unterhaltung der Gebäude und techn. Anlagen	Euro 3.547.000
• Sonstige Gebäudemanagementkosten	Euro 148.000

### **Betriebskostenzuschuss Materialaufwand**

**Euro 4.166.100**

### **Materialaufwand**

Für die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren wird hier der Materialaufwand Reinigung in Höhe von Euro 160.000,00.

Neben den Reinigungsmitteln und -geräten wird ein Materialaufwand für Sonstiges in Höhe von Euro 110.000,00 berücksichtigt. Dieser Materialaufwand umfasst Zubehör wie WC-Papier, Seife usw.

Für die Glasreinigung der Schulliegenschaften wurden Euro 47.000 zudem für Verwaltungsgebäude Euro 6.100 veranschlagt.

Unter Berücksichtigung von Preissteigerung wird für die Hausmeisterleistungen ein Materialaufwand Hausmeister in Höhe von Euro 11.000,00 berücksichtigt.

Auf Fremdreinigung (abgesehen von der Glasreinigung) wird weiterhin verzichtet.

Firmen und Gemeinden: Ein Teil der Hausmeisterleistungen (Winterdienst an Wochenenden und Feiertagen) wird weiterhin fremd vergeben oder durch IKZ sichergestellt. Hierfür werden Euro 137.000 eingeplant.

Indexierte Haushaltsmittel für die Unterhaltung der Gebäude und technischen Anlagen.

Die indexierten Haushaltsmittel für die Unterhaltung der Gebäude und technischen Anlagen der Schulen und der Verwaltung (nicht sonstige Liegenschaften) wurden hier veranschlagt und zwar zusammengefasst in einem gesonderten neuen Produkt „Wartung- und Instandhaltungsaufwand Bauunterhaltung“.

Über die Höhe der BU-Mittel entscheidet vom Grundsatz her der Kreisausschuss (= Prozentwert Index). Die konkrete Berechnung erfolgt vom bzw. in Abstimmung mit dem Eigenbetrieb (= Datenbasis).

Der Index beträgt derzeit laut Beschluss des Kreisausschusses 0,8= Euro 3.547.000. Damit werden 0,8 % der Wiederherstellungskosten der kreiseigenen Gebäude für Bauunterhaltung bereitgestellt.

Sonstige Gebäudemanagementkosten

Veranschlagt ist hier für das Geschäftsjahr 2016 ein Aufwand in Höhe von Euro 148.000 für Wartung und Instandhaltung von Sportgeräten, Sonderleistungen/Sicherheitsreviere, Schadstoffsanierung und sonstige Dienstleistungen im Rahmen der Bewirtschaftung.

### 3. Personalaufwand

• Betriebskostenzuschuss Reinigung	Euro 3.746.000
• Betriebskostenzuschuss Overhead	Euro 286.000
• Betriebskostenzuschuss EDV	Euro 152.900
• Betriebskostenzuschuss Hausmeister	Euro 2.026.000
• Betriebskostenzuschuss Bauunterhaltung	Euro 782.750 *

**Betriebskostenzuschuss Personalkosten Euro 6.993.650**

\* Der Betriebskostenzuschuss im WP 2016 verringert sich unter Punkt 1 des Erfolgsplan 2016 um Euro 34.950. Unter Punkt 3.5 Personalaufwand Bauunterhaltung werden die Personalkosten hingegen mit 100% ausgewiesen. Im Gesamtergebnis unter Punkt 9 des Erfolgsplans wird entsprechend eine Differenz in Höhe von Euro -34.950 dargestellt.

## **Personalaufwand**

Personalaufwand Reinigung: Veranschlagt ist hier für das Jahr 2016 ein Personalaufwand für Reinigungskräfte in Höhe von Euro 3.746.000. Der Wert für die Lohnkosten basiert auf dem neu festgelegten Stellenkontingent in Höhe von 93,4 Stellen. Die Stellen wurden von 95,4 (bisheriger Wert 2016) auf 93,4 um zwei Stellen reduziert.

Personalaufwand Overhead: Für das Verwaltungspersonal bzw. den Overhead wird ein Personalaufwand in Höhe von Euro 286.000 in der Planung für das Jahr 2016 berücksichtigt. Die Betriebsleitung wird weiterhin in Personalunion durch den Fachbereichsleiter Schulen Bauen Sport und Abfallwirtschaft übernommen. Der Overhead besteht in 2016 aus 1,0 Stellen für die Sachgebietsleitung Hausmeister- und Reinigungsdienstleistung, 2 Stellen für die Objektbetreuung und 1,5 Stellen für die Assistenz Servicehotline und 0,8 Stellen Assistenz Sachgebietsleitung.

Personalaufwand Hausmeister: Für die Hausmeisterdienste wird ein Personalaufwand in Höhe von Euro 2.026.000 veranschlagt, unter Zugrundelegung der aktuellen Eingruppierungen der 39,6 Hausmeister.

Personalaufwand EDV Support: Dieser ist für Schulen im Maus-Zentrum eingerichtet. Hierfür werden auch für das Jahr 2016 zwei Stellen nach TVöD EG 8 und eine Stelle nach TVöD EG 9 bereitgestellt. Kostenpunkt Euro 152.900.

Personalaufwand Bauunterhaltung:

Bemessungsgrundlage für die Stabsstelle Bauunterhaltung war der Ergebnisbericht „Optimierung der Organisationsstruktur der Kreisverwaltung Gießen“ der BSL Managementberatung GmbH vom 18.02.2014 für den Bezugsbereich Fachdienst 41 Bauen. Der Wert für die Lohnkosten basiert auf dem neu festgelegten Stellenkontingent in Höhe von 13 Stellen. Es wird ein Personalaufwand in Höhe von Euro 782.750 veranschlagt.

## **4. Abschreibungen**

- **Abschreibungen**

**Euro 137.300**

Auf Grundlage der durch den Landkreis Gießen festgesetzten Abschreibungsmethode und festgelegten Nutzungsdauer erfolgt die verbleibende Abschreibung. Neuanschaffungen werden linear abgeschrieben. Die Abschreibung für die Anlagegüter wurde für das Geschäftsjahr 2016 berücksichtigt. Somit ergibt sich eine Abschreibungshöhe für das Geschäftsjahr 2016 von Euro 137.300.

## 5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

• Betriebskosten	Euro 90.000
• Verwaltungskostenpauschale	Euro 176.550
• Verwaltungskosten	Euro 14.500
• Kosten für Fort- und Weiterbildung	Euro 25.000
• Rechts- und Beratungskosten, Prüfkosten	Euro 8.700
• Personalratskosten	Euro 7.200
• Kosten für Arbeitsschutz	Euro 20.000
• Betriebs- und Verwaltungskosten Bauunterhaltung	Euro 18.600

Die Position umfasst Betriebskosten, Verwaltungskostenpauschale, Verwaltungskosten, Kosten für Fort- und Weiterbildung, Rechts- und Beratungskosten/Prüfkosten, Personalratskosten, Kosten für Arbeitsschutz und die Betriebs- und Verwaltungskosten für die Bauunterhaltung. Bei den zu berücksichtigenden Betriebskosten handelt es sich um Leasingkosten, Reparatur- und Instandhaltungskosten, Kosten für Treibstoffe, KFZ-Versicherung, KFZ-Steuer und Reisekosten.

Die Verwaltungskostenpauschale in Höhe von Euro 176.550 beinhaltet die Inanspruchnahme der Querschnittsverwaltung des Landkreises Gießen (Personal, Recht, Controlling, Finanzen, Finanzbuchhaltung, EDV und eventuell auch Revision) sowie die Betriebsleitung, die in Personalunion durch den Fachbereichsleiter Schulen Bauen Sport und Abfallwirtschaft übernommen wird. Die Position enthält auch Telefonkosten für Festnetzanschlüsse, Lizenzgebühren, Miete und

Büromaterialkosten, die durch den Landkreis Gießen erbracht werden, die aber dem Servicebetrieb zuzurechnen sind. Der Wert wurde auf Grundlage des für das Jahr 2013 ermittelten Wertes unter Berücksichtigung von Tarifsteigerungen berechnet.

Die Position Verwaltungskosten umfasst Kosten die direkt dem Servicebetrieb in Rechnung gestellt werden (z.B. Handykosten, Porto, Kosten für Zeitung und Fachliteratur, Sonstiges). Die Planwerte 2015 wurden aus den gebuchten Aufwendungen in 2014 abgeleitet, wobei berücksichtigt werden muss, dass vorgesehen ist, alle Hausmeister mit Smartphones und Internet auszustatten, sodass die Erreichbarkeit für den Servicebetrieb auch per Email sichergestellt werden kann. Der Planwert für das Geschäftsjahr 2016 beträgt Euro 14.500.

Kosten für Fort- und Weiterbildung: Für die Fort- und Weiterbildung der Reinigungskräfte wird für das Jahr 2014 ein Betrag in Höhe von Euro 10.000 veranschlagt. Weitere Euro 10.000 sind für Schulungen der Hausmeister und Euro 5.000 für den Overhead vorgesehen.

Rechts- und Beratungskosten: Die Jahresabschlüsse des Servicebetriebes werden von einer externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Der Wert begründet sich auf das vorliegende Angebot. Einen Vergleichswert 2011 ist nicht zu berücksichtigen, da in den vorangegangenen Jahren diese Kosten nicht angefallen sind. Es werden Euro 8.700 veranschlagt.

Personalratskosten: Es wurden Wertansätze für Sitzungskosten (Annahme: 24 Sitzungen Personalrat für je 2 Stunden, 12 Sitzungen Gesamtpersonalrat für je 2 Stunden; die aufgebauten werden entweder ausbezahlt werden oder durch Springer abgedeckt), berücksichtigt. Ferner wurden Kosten für Fortbildungen und entsprechende Ausfallzeiten berücksichtigt. Insgesamt wird von einem Planansatz für 2016 in Höhe von Euro 7.200 ausgegangen.

Kosten für Arbeitsschutz: Für 2016 wird für Arbeitsschutz ein Wert in Höhe von Euro 20.000 angesetzt.

Für das Produkt Bauunterhaltung wurde ein separater Wert in Höhe von Euro 18.600,00 für Betriebs- und Verwaltungskosten Bauunterhaltung angesetzt.

## **V. Investitionsplan**

Investitionsplan  
für das Geschäftsjahr  
2016

	Plan 2016 €	Gesamt- ausgaben- bedarf €	bisher bereitgestellt €
<b>Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen</b>			
<b>Sachanlagen</b>			
Andere Anlagen BGA Bestand Landkreis Gießen			
Unkrautvernichtungsgeräte, Graffiti-entferner, Kehrmaschinen	30.000	30.000	Anschaffung über Afa 2015
Sanierungsmaschinen für Pflegefilme, Industriewaschmaschinen	40.000	40.000	Anschaffung über Zuschuss
<b>GWG</b>			
Ersatzbeschaffung Reinigung	8.000	8.000	Anschaffung über Zuschuss
Ersatzbeschaffung Reinigung	2.000	2.000	Anschaffung über Afa 2015
Ersatzbeschaffung Hausmeister	10.000	10.000	Anschaffung über Afa 2015
Overhead Diverses	5.000	5.000	Anschaffung über Afa 2015
<b>Gesamtinvestitionen</b>	<b>95.000</b>	<b>95.000</b>	

## **VI. Erläuterungen zum Investitionsplan**

Für das kommende Jahr 2016 sind Neuanschaffungen in Höhe von jeweils Euro 95.000,00 geplant. Gesamtanschaffungen Euro 190.000,00. Vorgesehen sind die Ersatzbeschaffung eines Kommunaltraktors, Neuanschaffung wie Unkrautvernichtungsgeräte ohne chemischen Einsatz, ein zentraler Graffiti Entferner ohne chemischen Einsatz, Pflegefilmsanierungsmaschinen, Industriewaschmaschinen sowie andere geringwertige Wirtschaftsgüter und Ersatzbeschaffungen für die Bereiche Hausmeister- und Reinigungsdienstleistungen.

**vii. Vermögensplan, Finanzplan,  
Haushaltswirkungen  
auf den Landkreis Gießen**

Vermögensplan  
für das Geschäftsjahr  
2016

Deckungsmittel (Mittelherkunft)	Plan 2016 €	Erläuterungen
1. Zuführung zum Stammkapital	0	
2. Zuführung zu Rücklagen abzüglich Entnahmen	0	
3. Zuführung zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen	0	
4. Zuführung zu Sonderposten mit Rücklageanteil	47.400	
5. Entnahme aus Sonderposten mit Rücklageanteil	-88.300	
6. Abschreibungen und Anlageabgänge	137.300	
7. Betriebskostenzuschüsse Landkreis Gießen abzüglich Entnahmen aus Position C der Passivseite "Empfangene Ertragszuschüsse"	0	
8. Rückflüsse aus gewährten Darlehen	0	
9. Kredite	0	
10. Verwendung Finanzüberschuss Vorjahr	47.600	
11. Finanzunterdeckung	0	
<b>Summe</b>	<b>144.000</b>	

Ausgaben (Mittelverwendung)	Plan 2015 €	Erläuterungen
1. Investitionen immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	
1.2. Sachanlagen		
1.2.1. Technische Anlagen	0	
1.2.2. Fahrzeuge	0	
1.2.3. Andere Anlagen BGA	75.000	
1.3. GWG	20.000	
2. Investitionen in Finanzanlagen / Beteiligungen	0	
3. Tilgungen von Krediten	0	
4. Rückzahlung Stammkapital	0	
5. Finanzüberschuss	49.000	
<b>Summe</b>	<b>144.000</b>	

Fünfstufiger Finanzplan  
zum Wirtschaftsplan  
2016

Deckungsmittel (Mittelherkunft)	Eigenbetrieb						
	Plan 2014 €	Prognose 2014 €	Plan 2015 €	Plan 2016 €	Plan 2017 €	Plan 2018 €	Plan 2019 €
1. Zuführung zum Stammkapital	0	0	0	0	0	0	0
2. Zuführung zu Rücklagen abzüglich Entnahmen	0	0	0	0	0	0	0
3. Zuführung zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen	0	0	0	0	0	0	0
4. Zuführung zu Sonderposten mit Rücklageanteil	97.612	82.267	50.000	47.400	1.000		
5. Entnahme aus Sonderposten mit Rücklageanteil	-78.887	-68.795	-81.700	-88.300	-90.000	-30.000	-25.000
6. Abschreibungen und Anlageabgänge	123.636	113.807	129.300	137.300	140.000	80.000	75.000
7. Betriebskostenzuschüsse Landkreis Gießen abzüglich Entnahmen aus Position C der Passivseite "Empfangene Ertragszuschüsse"	0	0	0	0	0	0	0
8. Rückflüsse aus gewährten Darlehen	0	0	0	0	0	0	0
9. Kredite	0	0	0	0	0	0	0
10. Verwendung Finanzüberschuss Vorjahr	37.988	40.732	45.000	47.600	49.000	50.000	50.000
11. Finanzunterdeckung	0	0	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>180.349</b>	<b>168.011</b>	<b>142.600</b>	<b>144.000</b>	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>

Ausgaben (Mittelverwendung)	Eigenbetrieb						
	Plan 2014 €	Prognose 2014 €	Plan 2015 €	Plan 2016 €	Plan 2017 €	Plan 2018 €	Plan 2019 €
1. Investitionen immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen							
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0	0
1.2. Sachanlagen							
1.2.1. Fahrzeuge							
1.2.2.1 Fahrzeuge Bestand Landkreis Gießen		0	0	0	0	0	0
1.2.2.2 Fahrzeuge Neuanschaffungen	75.000	62.000	0	0	0	0	0
1.2.2. Andere Anlagen BGA							
1.2.3.1 Andere Anlagen BGA Bestand Landkreis Gießen							
1.2.3.2 Andere Anlagen BGA Neuanschaffungen	30.100	41.000	75.000	75.000	30.000	30.000	30.000
1.3. GWG							
1.3.1. GWG Bestand Landkreis Gießen							
1.3.2. GWG Neuanschaffungen	30.500	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
3. Investitionen in Finanzanlagen / Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0
4. Tilgungen von Krediten	0	0	0	0	0	0	0
5. Rückzahlung von Stammkapital	0	0	0	0	0	0	0
6. Finanzüberschuss	44.749	45.011	47.600	49.000	50.000	50.000	50.000
<b>Summe</b>	<b>180.349</b>	<b>168.011</b>	<b>142.600</b>	<b>144.000</b>	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>

123.000

**Einnahmen und Ausgaben,  
die sich auf die Finanzplanung für den  
Haushalt des Landkreises Gießen für die  
Jahre 2016-2019 auswirken**

Einnahmen / Geldeinzahlung durch den Landkreis Gießen	Eigenbetrieb						
	Plan 2014 €	Prognose 2014 €	Plan 2015 €	Plan 2016 €	Plan 2017 €	Plan 2018 €	Plan 2019 €
<b>1. Geldeinzahlungen laufendes Geschäft</b>							
Betriebskostenzuschüsse	6.592.446	6.409.263	6.983.200	7.982.650	8.142.303	8.305.149	8.471.252
*Betriebskostenzuschuss indexierte Haushaltsmittel Bauunterhaltung				3.547.000	3.547.000	3.547.000	3.547.000
Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	0	0	0	0	0	0	0
Zuweisung zum Verlustausgleich	0	0	0	0	0	0	0
<b>2. Geldeinzahlungen Investitionen / Desinvestitionen</b>							
Investitionszuschüsse	97.612	82.267	50.000	47.400	1.000	0	0
<b>3. Geldeinzahlungen Finanzverkehr</b>							
Zuweisung zur Eigenkapitalaufstockung	0	0	0	0	0	0	0
Darlehen Landkreis	0	0	0	0	0	0	0
Rückzahlung von gewährten Darlehen	0	0	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>6.690.058</b>	<b>6.491.530</b>	<b>7.033.200</b>	<b>11.577.050</b>	<b>11.690.303</b>	<b>11.852.149</b>	<b>12.018.252</b>

Ausgaben / Geldauszahlung an den Landkreis Gießen	Eigenbetrieb						
	Plan 2014 €	Prognose 2014 €	Plan 2015 €	Plan 2016 €	Plan 2017 €	Plan 2018 €	Plan 2019 €
<b>1. Geldauszahlungen laufendes Geschäft</b>							
Rückzahlung von Betriebskostenzuschüssen	0		0	0	0	0	0
Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	96.700	168.050	172.400	176.550	180.081	183.683	187.356
<b>2. Geldauszahlungen Investitionen / Desinvestitionen</b>							
Kauf Anlagevermögen vom Landkreis Gießen	0	0	0	0	0	0	0
Rückzahlung von Investitionszuschüssen	0	0	0	0	0	0	0
<b>3. Geldauszahlungen Finanzverkehr</b>							
Tilgung von Darlehen des Landkreises	0	0	0	0	0	0	0
Gewährung von Darlehen an den Landkreis	0	0	0	0	0	0	0
Eigenkapitalrückzahlung	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Auszahlungen an den Landkreis	0	0	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>96.700</b>	<b>168.050</b>	<b>172.400</b>	<b>176.550</b>	<b>180.081</b>	<b>183.683</b>	<b>187.356</b>

\*Betriebskostenzuschuss indexierte Haushaltsmittel Bauunterhaltung  
für 2017-2019 wurde der Index in Höhe von 0,8% der Wiederherstellungskosten angesetzt gemäß akt. KA Beschluss.

## **VIII. Erläuterungen zu den Vermögensplänen, zu den Finanzplänen sowie zu den Haushaltswirkungen auf den Landkreis Gießen**

### **Erläuterungen zum Vermögensplan und zum Finanzplan**

Der Vermögensplan muss mindestens alle voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsjahres enthalten, die sich aus Anlagenänderungen und aus der Kreditwirtschaft ergeben. Der Vermögensplan und der Finanzplan dienen dem Erhalt der Liquidität des Eigenbetriebs und geben Auskunft über Mittelherkunft und Mittelverwendung.

Zur Finanzierung der Aufwendungen des laufenden Geschäftsjahres 2016 erhält der Eigenbetrieb Betriebskostenzuschüsse des Landkreises Gießen. Durch diese Zuschüsse werden alle Aufwendungen des Eigenbetriebs gedeckt, damit sich ein neutrales Ergebnis ergibt und die Erhaltung des Stammkapitals sichergestellt wird. Da sich dieser Zuschuss und die Betriebsaufwendungen neutralisieren, wird der Zuschuss nicht in den Vermögens- und Finanzplänen berücksichtigt. Die Ausgaben der Vermögens- und Finanzpläne beinhalten ausschließlich die Investitionen für 2016. Diese Investitionen werden durch Abschreibungen und Investitionszuschüsse des Landkreises gedeckt.

### **Erläuterungen zu den Haushaltswirkungen auf den Landkreis Gießen**

Die Haushaltswirkungen auf den Landkreis Gießen setzen sich im Jahr 2016 auf der Einnahmenseite aus der Zahlung des Betriebskostenzuschusses in Höhe von Euro 11.622.950 und Investitionszuschüssen in Höhe von Euro 47.400 zusammen. Auf der Ausgabenseite werden die Euro 176.550 für die Verwaltungskostenpauschale berücksichtigt.

## **IX. Kostenvergleich Hausmeister und Reinigung**

**Ergebnisvergleich Reinigung und Hausmeisterdienste 2016**  
(ohne Glasreinigung)

	Leistungen und Kosten Eigenbetrieb 2016 (ohne Betriebskostenzuschuss und ohne Ertrag aus Auflösung Sonderposten) neu	Leistungen und Kosten Eigenbetrieb 2016 (ohne Betriebskostenzuschuss und ohne Ertrag aus Auflösung Sonderposten) alt	Leistungen und Kosten Eigenbetrieb 2015 (ohne Betriebskostenzuschuss und ohne Ertrag aus Auflösung Sonderposten)	Vergleichsmaßstab 2016: Leistungen und Kosten Landkreis Gießen 2011 unter Berücksichtigung von Preissteigerungen
	30.000 €	30.000 €	30.000 €	
	5.000 €	5.000 €	5.000 €	
Materialaufwand ohne Fremdleistungen	171.000 €	171.000 €	167.000 €	132.184 €
Fremdleistungen	137.000 €	137.000 €	134.300 €	1.427.641 €
Personalaufwand (ohne Aufwand für EDV-Support und ohne Aufwand Bauunterhaltung)	6.009.000 €	6.084.000 €	5.955.000 €	5.079.900 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen und Zinsaufwendungen	342.250 €	342.250 €	334.300 €	191.867 €
Abschreibungen	137.300 €	137.300 €	129.300 €	35.098 €
<b>Summe</b>	<b>6.761.550 €</b>	<b>6.836.550 €</b>	<b>6.684.900 €</b>	<b>6.866.691 €</b>
Kontrollrechnung: Erträge aus Leistungen für Verwaltung und Schulen relevanter Wert für Kostenvergleich	6.761.550 €	6.836.550 €	6.684.900 €	6.866.691 €
Materialaufwand und Sonstiges (WC-Papier, Seife, usw.)	110.000 €	110.000 €	110.000 €	115.000 €
EDV-Support	152.900 €	149.000 €	144.000 €	
Personalaufwand 2 Stellen Bauunterhaltung	49.000 €	98.000 €	96.000 €	
Erwirtschaftete Energieeinsparungen	30.000 €	30.000 €	30.000 €	
Erträge Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen	88.300 €	88.300 €	81.700 €	
Glasreinigung	53.100 €			
Sonstige Gebäudemanagementkosten	148.000 €			
Personalaufwand Bauunterhaltung	782.750 €			
Betriebs- und Verwaltungskosten Bauunterhaltung	18.600 €			
<b>Erträge aus Leistungen für Verwaltung und Schule des Landkreises bzw. Gesamtaufwand 2011</b>	<b>8.017.600 €</b>	<b>7.135.250 €</b>	<b>6.983.200 €</b>	<b>6.981.691 €</b>

## Ergebnisvergleich Hausmeisterdienste 2016

	Leistungen und Kosten Eigenbetrieb 2016 (ohne Betriebskostenzuschuss und ohne Ertrag aus Auflösung Sonderposten) neu	Leistungen und Kosten Eigenbetrieb 2016 (ohne Betriebskostenzuschuss und ohne Ertrag aus Auflösung Sonderposten) alt	Leistungen und Kosten Eigenbetrieb 2015 (ohne Betriebskostenzuschuss und ohne Ertrag aus Auflösung Sonderposten)
Erwirtschaftete Energieeinsparungen	30.000 €	30.000 €	30.000 €
Materialaufwand ohne Fremdleistungen	- 11.000 €	- 11.000 €	- 10.000 €
Fremdleistungen	- 137.000 €	- 137.000 €	- 134.300 €
Personalaufwand (Hausmeisterdienste ohne 1 St. Bauunterhaltung, 30% Overhead)	- 2.062.800 €	- 2.058.800 €	- 1.990.300 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen (Aufteilungsmaßstab 2014: 30% der Verwaltungskostenpauschale, 50% KFZ-Kosten, 50% Reisekosten, 50% Fortbildungskosten, 30% der Abschluss- und Prüfungskosten, 30% Betriebsrat, 30% Arbeitsschutz, 50% Zinsen)	- 125.735 €	- 125.735 €	- 122.750 €
Abschreibungen	- 48.620 €	- 48.620 €	- 46.620 €
<b>Summe</b>	- 2.355.155 €	- 2.351.155 €	- 2.273.970 €
Kontrollrechnung			
relevanter Wert Kostenvergleich	- 2.355.155,00 €	- 2.351.155,00 €	- 2.273.970,00 €
erwirtschaftete Energieeinsparung	- 30.000,00 €	- 30.000,00 €	- 30.000,00 €
Erträge aus der Auflösung Sonderposten Hausmeister	- 14.190,00 €	- 14.190,00 €	- 14.190,00 €
Betriebskostenzuschuss Hausmeister	- 2.370.965 €	- 2.366.965 €	- 2.289.780 €

### Ergebnisvergleich Reinigung (ohne Glasreinigung)

	Leistungen und Kosten Eigenbetrieb 2016 (ohne Betriebskostenzuschuss und ohne Ertrag aus Auflösung Sonderposten) neu	Leistungen und Kosten Eigenbetrieb 2016 (ohne Betriebskostenzuschuss und ohne Ertrag aus Auflösung Sonderposten) alt	Leistungen und Kosten Eigenbetrieb 2015 (ohne Betriebskostenzuschuss und ohne Ertrag aus Auflösung Sonderposten)
Sonstige Erträge	5.000 €	5.000 €	5.000 €
Materialaufwand ohne Fremdleistungen	- 160.000 €	- 160.000 €	- 157.000 €
Fremdleistungen	- €	- €	- €
Personalaufwand (Reinigung, 70% Overhead)	- 3.946.200 €	- 4.025.200 €	- 3.964.700 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen (Aufteilungsmaßstab 2014: 70% der Verwaltungskostenpauschale, 50% KFZ-Kosten, 50% Reisekosten, 50% Fortbildungskosten, 70% der Abschluss- und Prüfungskosten, 70% Betriebsrat, 70% Arbeitsschutz, 50% Zinsen)	- 216.515 €	- 216.515 €	- 211.550 €
Abschreibungen	- 88.680 €	- 88.680 €	- 82.680 €
<b>Summe</b>	- 4.406.395 €	- 4.485.395 €	- 4.410.930 €
<b>Kontrollrechnung</b>			
relevanter Wert für Kostenvergleich	- 4.406.395,00 €	- 4.485.395,00 €	- 4.410.930,00 €
Erträge aus der Auflösung Sonderposten	73.900,00 €	73.900,00 €	67.510,00 €
Erträge aus der Auflösung Sonderposten Overhead 30%	210,00 €	210,00 €	
Betriebskostenzuschuss Reinigung	- 4.332.285,00 €	- 4.411.285,00 €	- 4.343.420,00 €
<b>Kontrollrechnung</b>			
Betriebskostenzuschuss Reinigung ohne Glasreinigung	- 4.332.285 €	- 4.411.285 €	- 4.343.420 €
Betriebskostenzuschuss Materialaufwand und Sonstiges (WC-Papier, Seife, usw.)	- 110.000 €	- 110.000 €	- 110.000 €
Betriebskostenzuschuss EDV	- 152.900 €	- 149.000 €	- 144.000 €
Betriebskostenzuschuss Hausmeister ohne eine Stelle Bauunterhaltung	- 2.370.965 €	- 2.366.965 €	- 2.289.780 €
Betriebskostenzuschuss Hausmeister eine Stelle Bauunterhaltung	- 49.000 €	- 98.000 €	- 96.000 €
Betriebskostenzuschuss Glasreinigung	- 53.100 €		

Ag 26.10.2015  
[Signature]



CDU Kreistagsfraktion • Spenerweg 8 • 35394 Gießen

Herrn  
Kreistagsvorsitzenden  
Karl-Heinz Funck  
Riversplatz 1-9  
35394 Gießen

Mit Antrag  
auf direkte  
Ausschußberatung

DER VORSITZENDE

**Claus Spandau**

Konrad-Adenauer-Haus  
Spenerweg 8  
35394 Gießen

Telefon 06 41 - 4 10  
56

Fax 06 41 - 4 10  
54

E-Mail [info@cdu-giessen.de](mailto:info@cdu-giessen.de)

Gießen, 26. Oktober 2015

Vorlage Nr.: 1305/12015

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,

die CDU-Fraktion bittet Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Kreistages zu setzen:

**Die CDU-Fraktion stellt den Antrag, der Kreistag möge wie folgt beschließen:**

Ab dem 01.01.2016 wird Bescheiden der Kreisverwaltung Gießen an Hilfeempfänger mit und ohne Behinderung eine Erklärung in einfacher Sprache hinzugefügt.

**Begründung:**

Mit der Verabschiedung der UN-Behinderten Rechtskonvention (UN-BRK) ist nunmehr auch die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, diese auf allen staatlichen Ebenen umzusetzen. In Art. 2 der UN-BRK wird darauf hingewiesen, dass u.a. „die Kommunikation die Übersetzung in einfache Sprache einfließt“.

Im Rahmen der Zielvereinbarungen der verschiedenen Modellregionen hat die Stadt Wiesbaden die Aufgabe übernommen, Bescheide in einfache Sprache zu übersetzen.

Das erste Ergebnis liegt jetzt vor (**s. Anlage**) und kann von Ämtern übernommen und oder als Grundlage für eigene Merkblätter verwendet werden.

Weitere Begründung erfolgt gfs. mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

*Claus Spandau*

Beschluss des Kreislegs vom:  
16. November 2015

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -  
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Claus Spandau

Zur Beglaubigung



## Merk-Blatt Mitteilungs-Pflicht in Leichter Sprache

**Sie wollen Geld vom Amt für Soziale Arbeit.  
Das müssen Sie tun:**

### Sozialgesetzbuch I § 60 (1)

Sie müssen dem Amt für Soziale Arbeit erklären,  
wie Sie leben.

**Das Amt will wissen:**

Wie viele Menschen leben in Ihrer Wohnung?

Haben die Menschen in Ihrer Wohnung Bar-Geld?

Haben sie Geld auf der Bank?

Haben sie ein Haus?

Haben sie ein Spargbuch?

Von wem bekommen die Menschen in Ihrer Wohnung  
Geld?

Wie viel Geld bekommen sie?

Was müssen sie bezahlen?

Ist ein Mensch in Ihrer Wohnung ein Pflege-Fall?

Ist ein Mensch in Ihrer Wohnung behindert?

Ist ein Mensch in Ihrer Wohnung krank?

**Diese Einrichtungen können Fragen vom Amt be-  
antworten.**

**Das müssen Sie erlauben.**

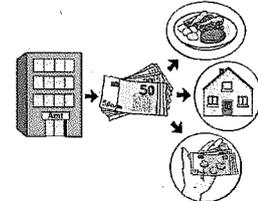
Kranken-Kasse

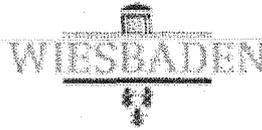
Pflege-Versicherung

Renten-Versicherung

Vermieter

Grund-Buch-Amt





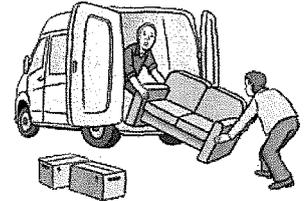
**In Ihrem Haushalt hat sich etwas geändert.**

Ein Mensch bekommt mehr Rente.  
Das Amt braucht den Renten-Bescheid.

Ein Mensch hat Arbeit gefunden.  
Das Amt braucht den Arbeits-Vertrag.

Ein Mensch ist aus-gezogen.  
Das Amt braucht die Bescheinigung  
vom Einwohner-Melde-Amt.

Ein Mensch ist ein-gezogen.  
Das Amt braucht die Bescheinigung  
vom Einwohner-Melde-Amt.



Ein Mensch ist für längere Zeit ins Ausland gegangen.  
Das müssen Sie dem Amt sagen.

Ein Mensch bekommt Pflege.  
Das Amt braucht den Bescheid über die Pflege-Stufe.

Ein Mensch gilt jetzt als schwer behindert.  
Das Amt braucht den Bescheid  
über die Schwer-Behinderung.

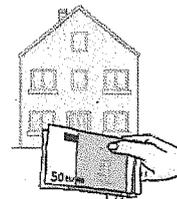


Ein Baby ist dazu-gekommen.  
Das Amt braucht die Geburts-Urkunde.

Ein Mensch ist gestorben.  
Das Amt braucht die Sterbe-Urkunde.

Sie müssen mehr Miete zahlen.  
Das Amt braucht den Brief vom Ver-mieter.

Sie bekommen einen Teil von den Heiz-Kosten zurück.  
Das Amt braucht den Brief vom Ver-mieter.  
Oder den Brief von ESWE.



Ein Mensch hat geerbt.  
Das müssen Sie dem Amt sagen.



## § 66 (1) Sozialgesetzbuch I

Wenn Sie dem Amt nicht erklären,  
wie Sie leben,  
bekommen Sie kein Geld.

## Sozialgesetzbuch XII § 103 (1)

Sie haben einen Fehler gemacht.

Zum Beispiel  
Sie haben vergessen  
beim Amt ein Schrift-Stück abzugeben.

Oder Sie haben vergessen  
dem Amt etwas Wichtiges zu sagen.

Dann bekommen Sie vom Amt kein Geld.

Sie haben einen Fehler gemacht  
und schon Geld bekommen.  
Dann müssen Sie das Geld zurück geben.

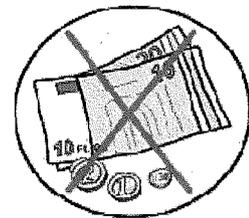
Sie haben das Geld nicht mehr.  
Vielleicht macht das Amt eine Ausnahme.  
Vielleicht dürfen Sie das Geld behalten.

## Strafgesetzbuch § 263

Sie haben beim Amt eine falsche Antwort gegeben.  
Und das kommt heraus.

Dann müssen Sie vielleicht eine Strafe zahlen.  
Oder Sie kommen vielleicht ins Gefängnis.

**Ja, ich habe ein Merk-Blatt Mitteilungs-Pflicht  
in Leichter Sprache bekommen:**



by 26.10.2015

FDP Kreistagsgruppe Gießen · Winkelmannstraße 6 · 35396 Gießen

An den  
Kreistagsvorsitzenden des  
Gießener Kreistages

Vorlage Nr.: 1306/2015

Mit Antrag  
auf direkte  
Ausschüßberatung

### Einrichtung und Auslobung eines Kunst- und Kulturpreises

Gießen, den 26.10.2015

FDP Kreistagsgruppe Gießen  
Winkelmannstraße 6  
35396 Gießen

Harald Scherer  
Gruppenvorsitzender  
T: 0172 – 61 04 508  
harald.scherer@ghc-rae.de

Dennis Pucher  
stellv. Gruppenvorsitzender  
T: 0151 – 50 694 698  
pucher@denk-strukturen.de

Sylke Schäfer  
Kreistagsabgeordnete  
T: 0173 – 67 21 694  
sylkeschaefer@gmx.de

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,

nachstehenden Antrag der FDP-Gruppe überreiche ich mit der Bitte um vorherige Befassung im Haupt- und Finanzausschuss:

- 1. Der Kreisausschuss wird beauftragt, einen mit 3.000 Euro dotierten Kunst- und Kulturpreis einzurichten und auszuloben.**
- 2. Der Preis soll jährlich an Personen oder Gruppen verliehen werden, die sich als Künstlerinnen, Künstler oder sonstige Kulturschaffende um den Landkreis Gießen verdient gemacht haben.**
- 3. Über die Vergabe des Preises soll ein hierfür gebildetes Gremium entscheiden, das sich aus Mitgliedern der Fraktionen zusammensetzt.**
- 4. Der Kreisausschuss wird gebeten, Vergaberichtlinien für den Kunst- und Kulturpreis zu erstellen und dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen.**

#### Begründung:

Im Landkreis Gießen gibt sehr viele kunst- und kulturschaffende Menschen. Ihr Wirken verschafft dem Landkreis Gießen eine kulturelle Identität. Mit diesem Preis soll herausgehobenes Engagement auf diesem Gebiet gewürdigt werden. Im Vordergrund soll dabei nicht die finanzielle Zuwendung stehen, sondern die mit der Verleihung des Preises verbundene öffentliche Anerkennung. Die für die Vergabe des Preises notwendigen Kosten schätzen wir auf 5.000 Euro. Sie sind im Haushalt vorhanden.

Mit freundlichen Grüßen

Harald Scherer  
Kreistagsabgeordneter

Beschluss des

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -  
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

16.11.2015  
Vollm.

Zur Beglaubigung

Ag 26.10.2015  
[Signature]

# Freie Demokraten

FDP

FDP Kreistagsgruppe Gießen · Winkelmannstraße 6 · 35396 Gießen

An den  
Kreistagsvorsitzenden des  
Gießener Kreistages

Vorlage Nr.: 1307/2015

Mit Antrag  
auf direkte  
Ausschubberatung

### Resolutionsantrag zur beabsichtigten Änderung des hessischen Jagdrechts

Gießen, den 26.10.2015

FDP Kreistagsgruppe Gießen  
Winkelmannstraße 6  
35396 Gießen

Harald Scherer  
Gruppenvorsitzender  
T: 0172 – 61 04 508  
harald.scherer@ghc-rae.de

Dennis Pucher  
stellv. Gruppenvorsitzender  
T: 0151 – 50 694 698  
pucher@denk-strukturen.de

Sylke Schäfer  
Kreistagsabgeordnete  
T: 0173 – 67 21 694  
sylkeschaefer@gmx.de

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,

nachstehenden Antrag der FDP-Gruppe überreiche ich mit der Bitte um vorherige Befassung im Haupt- und Finanzausschuss:

**Der Kreistag des Landkreises Gießen fordert die hessische Landesregierung auf, die bestehende Jagdverordnung unangetastet zu lassen und insbesondere die von der hessischen Umweltministerin geplanten Einschränkungen bei den Bejagungszeiten und die weiteren Einschränkungen für die Privatjagd zu unterlassen.**

#### Begründung:

Die hessische Landesregierung plant auf dem Verordnungswege eine umfassende Änderung der rechtlichen Grundlagen für die Jagd in Hessen, obwohl das Jagdgesetz erst vor einigen Monaten in Abstimmung mit allen betroffenen Akteuren neugefasst wurde. Nun soll eine grundlegende Änderung der Rechtslage erfolgen, die die Privatjagd in Hessen in der Praxis massiv erschwert.

Jägerinnen und Jäger haben eine Fürsorgepflicht für ihr Revier. Sie übernehmen dort nicht nur die Hege und Pflege, sondern tragen auch zum Erhalt der Arten bei, kümmern sich um Wildunfälle und kommen für Schäden an landwirtschaftlichen Flächen auf. Die geplanten Änderungen in der Hessischen Jagdverordnung unterstellen den Jägerinnen und Jägern jedoch, dass sie den Tierschutz nicht beachten und bringen damit ein pauschales Misstrauen zum Ausdruck, das jeder Grundlage entbehrt. Landesweit protestieren deswegen die Jägerinnen und Jäger zu Recht gegen eine Politik, die leichtfertig einen Stützfeiler der Landschaftspflege und Naturschutzes sowie des gesellschaftlichen Zusammenhaltes, gerade in ländlichen Regionen, bedroht. Weil von einer Änderung des Jagdrechts auch viele Gießener Jägerinnen und Jäger betroffen wären, sollte sich der Kreistag klar für diese Stellung beziehen.

Mit freundlichen Grüßen

Harald Scherer  
Kreistagsabgeordneter

Protokoll des Kreistages vom 26.10.2015  
Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -  
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung